
 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA- NAP) 2022-2025

Wien, Dezember 2022

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Druck: Digitales Druckzentrum Rengasse

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMBWF und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wissenschaftskommunikation@bmbwf.gv.at.

Inhalt

Impressum.....	2
1 Einleitung.....	4
1.1 Kontext und allgemeine Zielsetzung.....	4
1.2 Struktur und Einbettung in das nationale FTI Umfeld.....	6
2 Die 12 Kapitel des ERA-NAP 2022-2025	9
2.1 Auf dem Weg in eine offene Wissenschaft	9
2.2 Entwicklung der European Open Science Cloud (EOSC) – Österreichische Beteiligung am EOSC Prozess	14
2.3 Stärkung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung in Österreich	20
2.4 Maßnahmenpaket „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“	25
2.5 Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft durch Citizen Science	32
2.6 EU Partnerschaften in Österreich	37
2.7 Grüner Wasserstoff für Europa	40
2.8 Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan).....	44
2.9 Grüne und digitale Transition der Industrie	48
2.10 Der österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan.....	55
2.11 Maßnahmen zur Valorisierung von Wissen.....	57
2.12 Maßnahmen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung	62
3 Nationale ERA Governance	69
3.1 ERA Governance Gremien	69
3.2 Der ERA Politik Zyklus	70
3.3 Monitoring	71

1 Einleitung

Die FTI-Strategie 2030¹ der österreichischen Bundesregierung nennt das Prinzip der „Nutzung der Möglichkeiten eines gemeinsamen Europas“ als ein zentrales Element ihrer Umsetzung und legt fest, dass die aktive Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (im Folgenden kurz ERA für engl. European Research Area) mit Nachdruck verfolgt werden soll. Im zur Umsetzung der FTI Strategie erarbeiteten FTI Pakt 2021-2023 ist daher die Erarbeitung eines „Österreichischen Aktionsplans für den europäischen Forschungsraum“ als konkrete Maßnahme vorgesehen.

Das BMBWF als für ERA federführend zuständiges Ressort hat daher in enger Zusammenarbeit mit dem BMK und weiteren Ressorts sowie nationalen Stakeholdern einen nationalen ERA Aktionsplan (im Folgenden kurz: ERA-NAP 2022-2025) ausgearbeitet. Zeitlich folgt der ERA-NAP 2022-2025 damit der auf europäischer Ebene erfolgten Neuausrichtung von ERA, die mit dem Beschluss der ERA Policy Agenda 2022-2024² durch den Rat der EU im November 2021 ihren formalen Abschluss gefunden hat. Der österreichische ERA-NAP 2022-2025 baut auf der ERA Policy Agenda 2022-2024 auf und dient ihrer Umsetzung auf nationaler Ebene.

1.1 Kontext und allgemeine Zielsetzung

Im Jahr 2000 legte die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“³ den Grundstein für einen Prozess zur Etablierung einer gemeinsamen europäischen Forschungspolitik und der Schaffung eines Binnenmarktes des Wissens in Europe. Es folgten eine Reihe von Initiativen zur Verringerung der Fragmentierung der Forschung in Europa und für mehr Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Sinne der Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer Erhöhung der Effektivität des Forschungs- und Innovationssystems im Hinblick auf den Beitrag der Forschung zu den großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Besonders hervorzuheben sind die europäische Zusammenarbeit im Bereich der großen Forschungsinfrastrukturen⁴, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Karrieren und die Mobilität von Forschenden oder die Schaffung des European Research Council.

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR, engl. ERA für European Research Area), in dem Freizügigkeit für Forschende herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und

¹ [Forschungskoordination - Forschung, Technologie und Innovation \(FTI\) - Bundeskanzleramt Österreich](#)

² https://era.gv.at/public/documents/4616/st14308.en21_newERA_governance_CC_EN_final.pdf

³ <https://era.gv.at/era/era-2000-2021/towards-a-european-research-area-2000/>

⁴ www.esfri.eu

Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-Primärrecht verankert (Art. 179 Abs. 1 AEUV).

Im Jahr 2018 hat der Rat der EU (unter österreichischem Vorsitz) beschlossen, dass eine Neuausrichtung des ERA in Angriff genommen werden soll, um dem ERA mehr Sichtbarkeit, mehr Relevanz und größere Effektivität zu geben. Drei Jahre später, am 26. November 2021, hat der Rat mit dem Beschluss des „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“⁵, den Schlussfolgerungen des Rates für die zukünftige ERA Governance und der ERA Policy Agenda 2022-2024⁶ die Grundlagen für einen erneuerten Forschungsraum unter dem Titel „New ERA“ beschlossen.

Das zentrale Dokument für die Erarbeitung des ERA-NAP 2022-2025 ist dabei die ERA Policy Agenda 2023-2025, die 20 konkrete und gleichzeitig zum Teil umfangreiche Maßnahmenpakete zur Weiterentwicklung von ERA enthält. Dabei ist die Umsetzung der ERA Policy Agenda 2022-2024 nur durch gemeinsame Anstrengungen auf EU-Ebene und in den 27 EU-Mitgliedstaaten möglich. Die meisten Mitgliedsstaaten haben bereits die Planung der nationalen Umsetzung in Angriff genommen. In Österreich erfolgt dies durch den ERA-NAP 2022-2025.

In den Schlussfolgerungen für die zukünftige ERA Governance wurde festgelegt, dass die Mitgliedsstaaten ein Commitment zu all jenen ERA Aktionen der ERA Policy Agenda 2022-2024 abgeben sollen, an deren Umsetzung sie aktiv mitarbeiten wollen. Österreich hat Commitments zu 15 der 20 ERA Aktionen abgegeben. Alle diese 15 ERA Aktionen werden durch den ERA-NAP entsprechend adressiert.

Bei der Umsetzung der ERA Policy Agenda durch den ERA-NAP wird die generelle Zielsetzung einer Weiterentwicklung des nationalen FTI Systems im europäischen Verbund verfolgt. Die enge internationale und insbesondere europäische Verflechtung und Vernetzung der nationalen FTI Akteurinnen und Akteure, der hohe Grad an europäischer Integration in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen und die notwendige Zusammenarbeit an gemeinsamen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen erfordern eine enge europäische Zusammenarbeit bei dieser Weiterentwicklung des nationalen FTI Systems.

Die ERA Policy Agenda auf EU Ebene ist unter Mitarbeit Österreichs entstanden und adressiert wichtige Entwicklungen, Transformationen und Herausforderungen, um Wissenschaft, Forschung Technologie und Innovation fit für die Zukunft zu machen und Effektivität und Effizienz des FTI Systems zu steigern. Zugleich geht es darum, Forschung und Innovation dort gemeinsam zu fördern, wo Krisen, Bedrohungen, Transformationen und andere große Herausforderungen neue Ansätze und Lösungen erfordern.

⁵ <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/a-pact-for-research-and-innovation-in-europe/>

⁶ Die ERA Policy Agenda ist ein Anhang zu den Schlussfolgerungen des Rates für die zukünftige ERA Governance: <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/era-policy-agenda/>

Die Maßnahmen des ERA-NAP 2022-2025 haben daher in erster Linie die Entwicklungen auf nationaler Ebene und in den nationalen Einrichtungen im Auge, jedoch in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit europäischen Partnern und der Europäischen Kommission. Dabei geht es sowohl darum, neue Initiativen und Reformen zu lancieren, als auch darum bereits laufende oder schon beschlossene Maßnahmen für die Umsetzung der ERA Policy Agenda zu nutzen. Gleichzeitig muss betont werden, dass ergänzend zu den im ERA-NAP 2022-2025 angeführten Maßnahmen eine Fülle von Aktivitäten vieler Organisationen zur Umsetzung der ERA Policy Agenda bzw. des europäischen F&I Paktes in Österreich beitragen.

1.2 Struktur und Einbettung in das nationale FTI Umfeld

Die Struktur des ERA-NAP 2022-2025 folgt dabei nicht jener der ERA Policy Agenda 2022-2024, sondern orientiert sich am nationalen FTI Umfeld. Die folgende Übersicht stellt die 12 Initiativen des ERA-NAP 2022-2025 der ERA Policy Agenda 2022-2024 gegenüber und zeigt, welche nationalen Initiativen sich auf welche ERA Aktionen beziehen, wobei sich einige nationale Initiativen auf mehrere ERA Aktionen beziehen. Das ergibt sich aus der zum Teil hohen Komplexität der ERA Aktionen bzw. der Vielschichtigkeit der ERA-NAP Initiativen. Die vollständige Bezeichnung der ERA Aktionen ist in dieser Übersicht nur bei ihrer ersten Nennung angeführt. Eine genauere Beschreibung der ERA Aktionen finden sich in den von der Europäischen Kommission erstellten „Explanatory Documents“ unter diesem [LINK](https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/explanatory-documents)⁷.

⁷ <https://era.gv.at/era/era-policy-agenda/explanatory-documents>

ERA-NAP 2022-2025 – 12 Initiativen	Korrespondierende “ERA Aktionen” (ERA Policy Agenda 2022-2024)
01_ Auf dem Weg in eine offene Wissenschaft	01_ Ermöglichung des offenen Wissensaustauschs und der Wiederverwendung von Forschungsergebnissen, unter anderem durch die Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC) 02_ Vorschlag für einen EU-Rechts- und Regelungsrahmen für Urheberrecht und Daten, der für die Forschung geeignet ist
02_ Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)	01_ Ermöglichung des offenen Wissensaustauschs und der Wiederverwendung von Forschungsergebnissen, unter anderem durch die Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)
03_ Stärkung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung in Österreich	03_ Fortschritte bei der Reform des Bewertungssystems für Forschung, Forschende und Einrichtungen, um deren Qualität, Leistung und Wirkung zu verbessern 04_ Förderung attraktiver und nachhaltiger Forschungslaufbahnen, eines ausgewogenen Austauschs von Talenten sowie der internationalen, transdisziplinären und sektorübergreifenden Mobilität im gesamten EFR
04_ Maßnahmenpaket „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“	05_ Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion unter Berücksichtigung der Erklärung von Ljubljana
05_ Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft	14_ Den Bürgerinnen und Bürgern die Wissenschaft näher bringen
06_ Beteiligung an europäischen F&I Partnerschaften	10_ Ful-Missionen der EU und -Partnerschaften so gestalten, dass sie maßgeblich zum EFR beitragen
07_ Umsetzung des ERA Pilotprojektes „Grüner Wasserstoff“	11_ Ein EFR für den grünen Wandel
08_ Überarbeitung des Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan)	11_ Ein EFR für den grünen Wandel

9_ Umsetzung der ERA Aktion 12: „Beschleunigung des grünen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme in Europa,,	12_ Beschleunigung des grünen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme in Europa
10_Der österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan	08_ Stärkung der Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Resilienz von Forschungsinfrastrukturen im EFR
11_ Maßnahmen zur Valorisierung von Wissen	07_ Aktualisierung der EU-Leitlinien für eine bessere Valorisierung von Wissen
12_ Maßnahmen im Kontext der internationale Zusammenarbeit in der Forschung	06_ Vertiefung des EFR durch den Schutz der akademischen Freiheit in Europa 09_ Förderung eines positiven Umfelds und gleicher Wettbewerbsbedingungen für die internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

Bei den einzelnen ERA-NAP Initiativen sind die jeweils für die Umsetzung wesentlichen Stakeholder angeführt. Die dem gesamten ERA-NAP zugrundeliegende Idee ist es, die Reformen gemeinsam mit den Stakeholdern umzusetzen. Daher wurden die ERA-NAP Initiativen unter Einbindung von Stakeholdern ausgearbeitet.

Stakeholder, die in die Erarbeitung der einzelnen Kapitel in unterschiedlichem Umfang und Zusammensetzung einbezogen wurden und die wichtige Rollen in der Umsetzung spielen werden, sind insbesondere Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungsförderungseinrichtungen, Sozialpartner und Interessensvertretungen.

2 Die 12 Kapitel des ERA-NAP 2022-2025

Die Darstellung der Initiativen erfolgt nach einem einheitlichen Muster. Der Charakter der Initiativen ist jedoch sehr unterschiedlich. Während in einigen Bereichen bereits laufende oder konkret geplante Initiativen dargestellt werden, die der Umsetzung der ERA Policy Agenda in Österreich dienen, sind in anderen Bereichen neue Initiativen bzw. Prozesse dargestellt, in deren Umsetzung konkrete Maßnahmen erst entwickelt werden.

Zur budgetären Bedeckung: Sämtliche geplante Maßnahmen werden im Rahmen des FTI Paktes 2021-2023 bzw. im FTI Pakt 2024-2026 bedeckt. Darüber hinaus werden beteiligte Einrichtungen eigene Mittel einsetzen.

Die EU Missions in Horizon Europe, ein wichtiges Thema aus der ERA Policy Agenda, sind im aktuellen ERA-NAP nicht berücksichtigt. Der Grund dafür ist, dass an der nationalen Umsetzung der Missionen noch gearbeitet wird und eine Darstellung des Konzeptes zum Redaktionsschluss für den ERA-NAP 2022-2025 nicht möglich war.

2.1 Auf dem Weg in eine offene Wissenschaft

➤ **Koordination:** **Caroline Schober**

Vorsitzende des Steering Boards von OSA - Open Science Austria, Universitätenkonferenz; Vizerektorin für Forschung und Internationales, Med-Uni Graz

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

01_ Ermöglichung des offenen Wissensaustauschs und der Wiederverwendung von Forschungsergebnissen, unter anderem durch die Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)

02_ Vorschlag für einen EU-Rechts- und Regelungsrahmen für Urheberrecht und Daten, der für die Forschung geeignet ist

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Die Initiative soll den Transformationsprozess des österreichischen Wissenschafts- und Forschungssystems hin zu einer offenen Wissenschaft (Open Science) innerhalb und außerhalb des akademischen Bereichs unterstützen und beschleunigen, indem Rahmenbedingungen verbessert und verstärkte Anreize für Open Science (Open Access,

Open Data, Open Educational Resources) gesetzt werden. Dafür sollen gemeinsam mit den betroffenen Institutionen und in Abstimmung mit der EU-Ebene und Partnerländern konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Dabei liegt folgendes Verständnis von Open Science zu Grunde:

Open Science bedeutet, dass Forschung mit einem stark kooperativen Ansatz betrieben wird: dies umfasst das Generieren, Auswerten und Interpretieren von Daten und Ergebnissen (also den „Produktionsprozess“) ebenso wie die Wiederverwendung und Weitergabe von Methoden und Forschungsdaten oder die freie Zugänglichkeit von Publikationen und Erkenntnissen (die Verbreitung und (Weiter-)Nutzung). Diese kooperative Entstehung und Verwendung von Forschungsergebnissen beschränkt sich hierbei nicht nur auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diverser Disziplinen untereinander, sondern umfasst auch Unternehmen, Behörden, Betroffene und Bürgerinnen und Bürger. Werden Wissen und Daten so früh wie sinnvoll und möglich im Forschungsprozess mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren geteilt, trägt dies nicht zur Verbreitung und Anwendung der neuesten Erkenntnisse bei, sondern beschleunigt dies den Forschungs- und Innovationsprozess, steigert Kreativität und Vertrauen in die Wissenschaft und hilft mit, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhöhen.

➤ **Zielsetzungen:**

1. Weiterentwicklung von OSA – Open Science Austria⁸ als interdisziplinär aufgestellte Stakeholder-Plattform und Stärkung des Austauschs und der Expertise innerhalb der Open Science-Community
2. Erhöhung des Wissenstands und der Awareness insbesondere an Universitäten und an OSA mitwirkenden Einrichtungen über die Open Science-Community hinaus
3. Etablierung von Konzepten, Planungs- und Steuerungsinstrumenten, um Anreize für die Anwendung von Open Science - Praktiken zu schaffen
4. Stärkung der Marke „OSA“ und vertiefte Bearbeitung spezifischer Themenbereiche

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Zentrale Akteurinnen und Akteure:

Die Initiative wird von Open Science Austria (OSA) in Zusammenarbeit mit dem BMBWF koordiniert. Weitere zentrale Akteurinnen und Akteure sind: UNIKO, FFG, FWF, ISTA

Stakeholder:

Die österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungsförderer, Interessensvertretungen

⁸ <https://www.osa-openscienceaustria.at>

➤ **Maßnahme 1.1:**

„Entwicklung und Betrieb von Open Science Austria (OSA)“

Beschreibung:

Entwicklung und Betrieb von Open Science Austria (OSA) als interdisziplinär aufgestellte Stakeholder-Plattform unter dem Dach der Universitätenkonferenz (uniko), die sich dem Thema Open Science widmet. OSA wird von den Universitäten als zentrale Akteure getragen, Mitglieder und Ausrichtung reichen aber weit über den akademischen Bereich hinaus.

Meilensteine:

1. Informationsoffensive für die Universitäten

Abhaltung von Informationsveranstaltungen zu Open Science an den Universitätsstandorten Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck mit breiter Zielgruppe auch außerhalb der Open Science Community (Entscheidungssträgerinnen und Entscheidungssträger und Angehörige von Hochschulen, Forschende, Jungforschende und Studierende).

Zeitraum: 01.2023 – 12.2023

Online-Veranstaltung für Jungforschende

Zeitraum: im Herbst/Winter 2023/24

2. Aufbereitung und Dissemination aktueller Publikationen aus dem Bereich Open Science

Zurverfügungstellen von zentralen Open Science Dokumente auf der OSA Website mit kurzen Erläuterungen, um die Orientierung zu erleichtern und die Relevanz darzulegen. Hierfür Erweiterung der Funktionalität der Website.

Zeitraum: laufend ab 09/22

3. Etablierung eines Blogs als Kommunikationsplattform der Community

Initiierung eines möglichst niederschweligen, offenen und konstruktiven Austauschs im Blog durch eine wachsende Community (breite Zielgruppe inkl. Jungforschende)

Zeitraum: 09/22 - 12/24

4. OSA Community Day

Austausch- und Vernetzungstreffen mit 100+ Personen mit Community (Leitungspersonen, Forschungsmanagement, Bibliotheken, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insbesondere auch Jungforschende, etc.). Impulsvorträge von internationalen Expertinnen und Experten (aus dem Sounding Board oder extern) zu Schwerpunktthemen

Zeitraum: 1 Event im Jahr 2023

Angestrebte Wirkung:

Das Bewusstsein für den möglichen Nutzen und die Chancen, welche Open Science bieten können, wird in der österreichischen wissenschaftlichen Community deutlich erhöht. Universitäten und andere Stakeholder setzen Open Science Praktiken verstärkt um und tauschen sich hierzu aktiv aus.

Ziele/Indikatoren:

1. Informationsoffensive: Veranstaltungs-Tour an vier Universitätsstandorten wurde 2023 abgehalten
2. Aufbereitung und Dissemination aktueller Publikationen: Kuratierter Aufbau als wertvolle Informations-Ressource für Community
3. Blog: Steigerung der Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer auf >100 bis Ende 2022, >250 bis Ende 2023

➤ **Maßnahme 1.2:**

„Einsatz von Steuerungsinstrumenten um Anreize für die Anwendung von Open Science zu schaffen“

Beschreibung:

Im Rahmen von OSA sollen Konzepte für gezielte Steuerungsmaßnahmen entwickelt werden, um Anreize für die Anwendung von Open Science und die Nutzung einschlägiger Infrastrukturen sowohl im akademischen als auch im außeruniversitären Bereich zu schaffen. Der vom BMBWF 2021 beauftragte und im Februar 2022 abgeschlossene Baseline Report „Open Access im Wandel“⁹ soll dabei neben anderen Vorarbeiten als Grundlage verwendet werden. Eine zentrale Rolle soll dabei die Reform des Research Assessment und die damit einhergehende Verbreiterung des Anerkennung findenden Leistungsportfolios von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern spielen.

Meilensteine:

1. Vorlage konkreter Vorschläge für Anreiz- und Steuerungsmaßnahmen bis April 2024
2. Diskussion über weitere erforderliche Schritte und allenfalls nötige Finanzierung ab Mitte 2024
3. Umsetzung der Maßnahmen ab Mitte 2024

Angestrebte Wirkung:

Die Schaffung von Anreizen für eine verstärkte Anwendung von Open Science durch Forschende innerhalb und außerhalb des akademischen Betriebs soll insgesamt den Wandel zu einer offenen Wissenschaft in Österreich erheblich beschleunigen.

⁹ https://www.osa-openscienceaustria.at/wp-content/uploads/2022/05/Open-Access-im-Wandel_bf.pdf

Ziele/Indikatoren:

Vorlage konkreter Vorschläge für Anreiz- und Steuerungsmaßnahmen bis April 2024

➤ **Maßnahme 1.3:**

„Studie über die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich“

Beschreibung:

Im vom BMBWF 2021 beauftragten und im Februar 2022 vorgelegten Baseline Report „Open Access im Wandel“ wird unter anderem die Bedeutung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer offenen Wissenschaft herausgearbeitet. Es soll daher im Rahmen einer Folgestudie zum Baseline Report nun die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich analysiert und Handlungsoptionen vorgeschlagen werden.

Die EU Kommission führt bis Ende 2022 eine Analyse des EU-Rechts- und Regelungsrahmen für Urheberrecht und Daten im Hinblick darauf, wie geeignet er für die Forschung ist, durch. Das Ergebnis dieser Analyse soll in der Studie berücksichtigt werden.

Meilensteine:

1. Beauftragung der Studie im 1. Quartal 2023
2. Vorlage des Endberichtes und Präsentation im Rahmen eines Workshops: 4. Quartal 2023

Angestrebte Wirkung/Zielsetzung

Ziel der Studie ist es, eine klare Übersicht über die aktuellen rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. In weiterer Folge werden dazu treffende konkrete Maßnahmen zu diskutieren sein.

2.2 Entwicklung der European Open Science Cloud (EOSC) – Österreichische Beteiligung am EOSC Prozess

➤ **Koordination:** **Stefan HANSLIK**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Sektion V, Abteilung für Grundlagenforschung (MINT) und
Forschungsinfrastrukturen

Kerstin ZIMMERMANN

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie, Sektion III, Abteilung III/5 –
Schlüsseltechnologien für industrielle Innovation: IKT, Produktion
und Nanotechnologie

➤ **ERA Aktionen, die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

01_ Ermöglichung des offenen Wissensaustauschs und der Wiederverwendung von Forschungsergebnissen, unter anderem durch die Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Die European Open Science Cloud (EOSC) ist ein virtuelles, föderiertes Netzwerk, das Grenzen und auch wissenschaftliche Disziplinen überschreitet, um digitale Forschungsobjekte (wie Veröffentlichungen, Daten und Software) nach dem FAIR-Prinzip (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) zu speichern, zu teilen, zu verarbeiten und wiederzuverwenden.

Im Februar 2022 hat der Ministerrat die „Open Science Policy Austria – Österreichische Policy zu Open Science und der European Open Science Cloud“ beschlossen.

Österreich beteiligt sich an der Entwicklung der EOSC durch

1. Aufbau von Funktionalitäten und Services der EOSC;
2. Einbringen von österreichischen (Forschungs-) Datenstrukturen;
3. Mitarbeit in den europäischen Leitungsstrukturen.

➤ **Zielsetzungen:**

Im Rahmen der österreichischen Beteiligung am EOSC Prozess werden folgende Ziele verfolgt:

1. Vernetzung der nationalen EOSC Initiativen und Interessensgruppen;
2. Auf- und Ausbau von Forschungsdateninfrastrukturen nach dem FAIR-Prinzip;
3. Schaffung von Servicestrukturen für die Wiederverwendung von Forschungsdaten.

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Zentrale Akteurinnen und Akteure sind:

Der Verein ACONET als österreichische mandatierte Organisation in der europäischen EOSC Association, das EOSC Support Office Austria an der TU Wien und die österreichischen Mitglieder in der EOSC Association.

Liste der Partner des EOSC Support Office, sowie Mitglieder in der europäischen EOSC Association samt Status:

- ACONET Verein [Rechtsträger der österreichischen Mandatsorganisation]
- Climate Change Center Austria [Beobachter]
- Johannes-Kepler-Universität Linz [Beobachter]
- NHM - Naturhistorisches Museum Wien [Mitglied]
- Technische Universität Graz [Mitglied]
- Technische Universität Wien [Mitglied]
- Universität Wien [Mitglied]
- BBMRI ERIC [Mitglied]

Außerordentliche Partner des EOSC Support Office:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Wissenschaftsnetz ACONet (NREN)
- FAIR-Office Austria
- Open Knowledge Maps - Verein zur Förderung der Sichtbarkeit wissenschaftlichen Wissens
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Forum Universitätsbibliotheken Österreichs (ubifo)
- Akademie der Bildenden Künste Wien.

➤ **Maßnahme 2.1:**

„Fortführung/Ausbau des EOSC Café“

Beschreibung:

Das EOSC Café ist eine offene Vernetzungs- und Kommunikationsplattform auf Einladung des BMBWF für die wichtigsten Stakeholder in der österreichischen EOSC Landschaft zur Diskussion von EOSC relevanten Aktivitäten und Entwicklungen. Alle oben angeführten Institutionen und Mitglieder in der EOSC Association sind wie BMK und BMAW Teil des EOSC Cafés;

Ziel ist ein niederschwelliger Zugang zum EOSC Prozess, welcher es potenziellen, zukünftigen Userinnen und Usern erleichtert sich zu informieren und in der Folge an EOSC-Aktivitäten zu beteiligen.

Meilensteine:

Meilenstein 1: 2022 – 2025: Min. 3 Treffen/Jahr, teilweise unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern anderer Mitgliedsstaaten und einem

erweiterten Kreis von europäischen EOSC Stakeholdern, sowie allgemein an EOSC Interessierten.

Angestrebte Wirkung:

Die österreichischen EOSC-Akteurinnen und Akteure sind über aktuelle Entwicklungen von EOSC auf europäischer Ebene informiert und können sich bestmöglich am EOSC-Prozess beteiligen.

Ziele/Indikatoren:

Umsetzung der europäischen EOSC auf nationaler Ebene.

Indikator: Zahl der österreichischen Beteiligungen in europäischen EOSC Projekten

➤ **Maßnahme 2.2:**

„Österreichisches EOSC Support Office“

Beschreibung:

Österreich beteiligt sich im Zeitraum 2021 bis 2024 am „co-programmed EOSC Partnership“ mit EOSC/FAIR relevanten in-kind Projekten aus dem Programm „Digitale und soziale Transformation“ des BMBWF. Bis dato konnten durch österreichische Forschungsinstitutionen aus Horizon Europe etwa 5 Mio. € im Rahmen von EOSC Projekten lukriert werden (Tendenz steigend).

Meilensteine:

Meilenstein 1: Arbeitsgruppen im EOSC Support Office Austria:

Jede Einrichtung trägt durch spezifische Infrastrukturen oder Kompetenzen bei.

Liste der eingerichteten Arbeitsgruppen und koordinierenden Institutionen:

- Austrian Country Profile, TU Wien
- Key-Performance Indicators, NHM, TU Wien
- Researcher Engagement in Österreich, TU Wien
- Data-Stewardship, TU Graz
- Collections, NHM
- Stakeholder Engagement, Univ. Wien
- Technical Infrastructure, TU Graz
- Training, Univ. Wien

Meilenstein 2: Jährliche Generalversammlung der EOSC Support Office Austria / Austrian EOSC Mandated

Angestrebte Wirkung:

Beitrag zu einer koordinierten Umsetzung der Ziele der österreichischen Open Science Policy und der European Open Science Cloud.

Ziele/Indikatoren:

1. Aufbau und Pflege von Kontakten zu Partnern und anderen Stakeholdern,
2. Administrative Unterstützung der Arbeitsgruppen,
3. Dokumentation der Aktivitäten (Prozesse, Diskussionen, Ergebnisse etc.) im gemeinsamen EOSC-Wiki,
4. Abstimmung der Maßnahmen, Methoden und Instrumente zur Umsetzung der Initiative,
5. Definition und Überwachung von Vorgaben und Prozessen der Initiative (inkl. Evaluierungsprozesse, allgemeine Planung der Initiative, Definition von Entwicklungsphasen),
6. Berichterstattung (Ergebnisse und andere offizielle Dokumente),
7. Stärkung der Zusammenarbeit mit Initiativen, Gremien und Arbeitsgruppen auf nationaler und internationaler Ebene im Umfeld von Forschungsdatenmanagement.

Indikator: Anzahl der österreichischen Mitglieder in der EOSC Association.

➤ **Maßnahme 2.3:**

„Veranstaltungen und Workshops zum Thema EOSC durch die EOSC Support Office Austria“

Meilensteine:

Geplanten Aktivitäten:

1. Fortführung der Webinarreihe „Forschungsdatenmanagement in Österreich“ (bis zu 10 Webinare/Jahr)¹⁰,
2. Workshops – technische Entwicklung von FDM Tools & Services,
3. EOSC Support Office Austria Quartal Meetings (Fortschrittsbericht, eingeladene Gäste/Keynotes, Stärkung der Community),
4. EOSC Support Office Austria Onboarding/Training neuer Mitglieder,
5. Berichte/eingeladene Vorträge @UNIKO Forum Digitalisierung/Forschung,
6. Teilnahme an EOSC- und forschungsinfrastrukturelevanten Veranstaltungen/Konferenzen auf europäischer Ebene,
7. Teilnahme an GO FAIR Veranstaltungen,

¹⁰ Diese Plattform kann von allen österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen, Museen, Bibliotheken und Förderstellen genutzt werden

8. Dissemination der Ergebnisse auf nationaler und internationaler Ebene (GO FAIR Newsletter, EOSC Association Newsletter),
9. Austausch zwischen Universitäten und Fördergebende (z.B. bereits geplant für Dezember 2022),
10. Austausch bzgl. Data Management Curricula in Österreich (z.B. Uni Wien mit Fokus: „Train-the-trainer“ und TU Wien mit Fokus: „Master Studierende“),
11. FAIR Workshop zu Ontologien.

Angestrebte Wirkung:

Beitrag zu allen drei Ebenen der EOSC Implementierung: europäisch, national und institutionell. Definition von Standards und die Entwicklung von Tools und Diensten, damit Forschende Ergebnisse finden, abrufen, wiederverwenden und kombinieren können.

Effizienzsteigerung der Kommunikation zwischen den unterschiedlichen EOSC Beteiligten, speziell interinstitutionell und überregional.

Ziele/Indikatoren:

Koordinierung aller für den Aufbau einer nationalen EOSC Struktur notwendigen Maßnahmen.

Indikatoren: Anzahl der aktiv am Aufbau einer nationalen EOSC Struktur beteiligten Institutionen, Forschenden und anderer Stakeholder, Teilnehmendenzahl der Veranstaltungen.

➤ **Maßnahme 2.4:**

„Aktive Projekte in Zusammenhang mit Open Science/Fair/EOSC, gefördert durch das BMBWF“

Beschreibung:

Im Jahr 2019 wurde vom BMBWF eine nationale Ausschreibung mit dem Titel „Digitale und gesellschaftliche Transformation“ mit ausgewählten Digitalisierungsprojekten an öffentlichen Hochschulen für den Zeitraum 2020 bis 2024 gestartet. Einschließlich Aktivitäten im Zusammenhang mit FAIR und EOSC wurden insgesamt 34 Projekte mit Open-Science- und EOSC Relevanz gefördert.

Meilensteine:

Meilenstein 1: Projektumsetzungen 2020 bis 2024, siehe auch: Austria Country Profile Q3/2022 » EOSC Support Office Austria (eosc-austria.at)

Angestrebte Wirkung:

- Implementierung der EOSC mittels nationaler Maßnahmen
- Stakeholder Engagement.

Ziele/Indikatoren:

zur Umsetzung von EOSC:

1. Stärkung des Wissenstransfers zwischen Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft,
2. Umsetzung der FAIR-Prinzipien („Findable“, „Accessible“, „Interoperable“ und „Reusable“),
3. Zusammenarbeit/-wirken bestehender Forschungs-(Daten-) Infrastrukturen,
4. Entwicklung einer nationalen Infrastruktur für Open Educational Resources (OER),
5. Integriertes Datenmanagement,
6. Übergang zu Open Access.

Durch die aktive Beteiligung österreichischer Forschender am EOSC Prozess entstanden bisher diverse Netzwerke zur Förderung von Open Science, Citizen Science, FAIR, EOSC und PSI-Aktivitäten, wie FAIR Office Austria, das interessierte Personen aus Forschung und Serviceeinrichtungen vernetzt, um die österreichische Community aus dem (Forschungs-) Datenbereich zum Thema FAIR zu organisieren.

Indikator: Zahl der in den EOSC Prozess involvierten österreichischen Akteurinnen und Akteure und Forschungs(daten)infrastrukturen

➤ **Maßnahme 2.5:**

„Erweiterung der EOSC-Prinzipien auf die angewandte / industrielle Forschung durch Data-Management-Pläne und Daten-Service-Ökosysteme“

Beschreibung:

Derzeit finden auf europäischer und nationaler Ebene viele Veränderungen im Bereich des Umgangs mit Daten statt. Um diese aneinander anzugleichen, sollten Prozesse, die bisher im Kontext der akademischen Forschung der EOSC stattfinden, auch in anderen geförderten Bereichen etabliert werden.

Dazu gehören Data-Management-Pläne (DMP) von Horizon Europe sowie der Umgang mit sektorübergreifenden Datenplattformen wie der DIO¹¹, dem Green Data Hub 2022¹² und GAIA-X¹³.

Meilensteine:

Meilenstein 1: Einführung des DMP 2023 mit expliziter Referenz auf EOSC

Meilenstein 2: Aufbau von exemplarischen Daten-Service-Ökosystemen

¹¹ Data Intelligence Offensive: <https://www.dataintelligence.at/about/leitbild/>

¹² <https://www.greendatahub.at/start/>

¹³ <https://www.gaia-x.at>

Angestrebte Wirkung:

- Konsolidierung verschiedener Stränge des nationalen und europäischen Datenmanagements
- Verbreiterte Kenntnis / Nutzung der EOSC und anderen Daten-Service-Ökosysteme

Ziele/Indikatoren:

zur Umsetzung von EOSC:

1. Einschlägige Berücksichtigung von Data-Management-Plänen 2023
2. Integriertes Datenmanagement durch Schnittstellen zwischen und Zusammenarbeit von unterschiedlichen Datenpools sowie Formulierung von Analysen und Positionspapieren

2.3 Stärkung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung in Österreich

➤ **Koordination:** **Anna Steiger**

Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zu „Karrieren in der Forschung im Kontext des europäischen Forschungsraums“, Vizerektorin für Personal, TU Wien

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

03_ Fortschritte bei der Reform des Bewertungssystems für Forschung, Forschende und Einrichtungen, um deren Qualität, Leistung und Wirkung zu verbessern

04_ Förderung attraktiver und nachhaltiger Forschungslaufbahnen, eines ausgewogenen Austauschs von Talenten sowie der internationalen, transdisziplinären und sektorübergreifenden Mobilität im gesamten EFR

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Die Initiative verfolgt die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung in Österreich. Im Fokus stehen attraktive Forschungskarrieren einschließlich internationaler und intersektoraler Mobilität, die Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler und Forschende sowie die Weiterentwicklung des Forschungsmanagements.

➤ **Zielsetzungen:**

1. Bestandsaufnahme bestehender Karrieremodelle in allen Hochschulsektoren sowie der ÖAW und IST Austria und bestehender Hemmnisse in der Durchlässigkeit
2. Empfehlung für konkrete Maßnahmen zu
 - a. Erhöhung der Durchlässigkeit
 - b. Weiterentwicklung bestehender Karrieremodelle
 - c. Implementierung europäischer Instrumente/Standards
3. Bestandsaufnahme bestehender Praktiken zu Research Assessment und Auswertung der Ergebnisse
4. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschende an den österreichischen Hochschulen.

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Akteurinnen und Akteure:

Führender Akteur ist die Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zu „Karrieren in der Forschung im Kontext des europäischen Forschungsraums“, die in Zusammenarbeit mit dem BMBWF die Initiative koordiniert. Weitere Akteurinnen und Akteure sind: UNIKO, FWF, FFG, OeAD, ÖAW, ISTA, LBG

Stakeholder:

Die österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Interessensvertretungen.

➤ **Maßnahme 3.1:**

„Ausarbeitung konkreter Maßnahmen für Karrieren in der Forschung in Österreich“

Beschreibung der Maßnahme:

Die im Mai 2022 konstituierte Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zum Thema „Karrieren in der Forschung im Kontext des europäischen Forschungsraums“ wird Empfehlungen und konkrete Maßnahmen zu den Themen

- Attraktive und nachhaltige Karrieren für Forschende und
- Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Forschende

ausarbeiten.

Hinsichtlich der Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Forschende sollen Empfehlungen und konkrete Maßnahmen mit OSA (Open Science Austria) abgestimmt werden, weil das Thema Open Science in der Reform des Bewertungssystems eine zentrale Bedeutung hat. Außerdem soll eine aktive Unterstützung des Prozesses zur Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Forschende im Rahmen der auf EU-Ebene etablierten „Coalition on Advancing Research Assessment - CoARA“ erfolgen.

Meilensteine:

1. Einrichtung der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz zum Thema „Karrieren in der Forschung im Kontext des europäischen Forschungsraums“ im Mai 2022
2. Studie „Akademische Karrierewege in Österreich“
3. Empfehlung für konkrete Maßnahmen zu
 - a. Erhöhung der Durchlässigkeit
 - b. Weiterentwicklung bestehender Karrieremodelle
 - c. Implementierung europäischer Instrumente/Standards
4. Vorlage konkreter Vorschläge für Anreiz- und Steuerungsmaßnahmen bis April 2024

Angestrebte Wirkung

Angestrebt werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität und Nachhaltigkeit von Karrieren in der Forschung sowie zur Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Forschende.

Ziele/Indikatoren:

Das Ziel der HSK AG „Karrieren in der Forschung im Kontext des europäischen Forschungsraums“ (kurz: HSK AG) ist es, Empfehlungen zu durchlässigen und nachhaltigen Karrieremodellen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum unter Berücksichtigung der Entwicklung des europäischen Forschungsraums zu entwickeln, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung des European Charter & Code of Conduct for the Recruitment of Researchers, Research Assessment und intersektorale, interdisziplinäre und transnationale Mobilität.

➤ Maßnahme 3.2:

„Ausarbeitung von Empfehlungen und konkreten Maßnahmen zur Reform des Bewertungs- und Anreizsystems für Forschende“

Beschreibung der Maßnahme:

Die OSA AG „Research Assessment“ wird Empfehlungen und konkrete Maßnahmen zur Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschende für die österreichischen Universitäten und darüber hinaus zu erstellen. Ausgangspunkt ist das von Expertinnen und Experten der Europäischen Kommission, der

EUA und Science Europe gemeinsam erarbeitete und veröffentlichte Dokument „Agreement on Reforming Research Assessment“.

Meilensteine:

1. Einrichtung einer spezifischen OSA Arbeitsgruppe zu Research Assessment im 1. Quartal 2023
2. Studie zu Umgang mit Research Assessment in den verschiedenen Fachdisziplinen im 1. Quartal 2023
3. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschende an den österreichischen Hochschulen im 2. Quartal 2024

Angestrebte Wirkung:

Forschungseinrichtungen und andere Stakeholder, die Leistungsfeststellungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchführen (für Rekrutierung, Tenuring, Vergabe von Mitteln, Evaluierungen) haben eine geschärfte Wahrnehmung für die große Breite an hierfür relevanten Leistungen u.a. auch jene aus dem Bereich Open Science. Institutionen setzen sich mit ihren Bewertungs- und Belohnungssystemen kritisch auseinander und entwickeln diese - jeweils passend für die Universität/Hochschule/Einrichtung und die vertretenen Disziplinen - weiter. Das *Agreement on Reforming Research Assessment* und Best Practice Beispiele aus anderen Institutionen und/oder Ländern stellen hierfür die Ausgangsbasis dar.

Ziele/Indikatoren:

1. Bestandsaufnahme bestehender Praktiken zu Research Assessment und Auswertung der Ergebnisse
2. Sensibilisierung in Bezug auf Bewertungs- und Incentivierungssysteme und deren Auswirkungen
3. Aktive Unterstützung des Prozesses zur Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bzw. Forschende im Rahmen der „Coalition for Advancing Research Assessment“ (CoARA)
4. Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Reform des Bewertungssystems für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forschende an den österreichischen Hochschulen.

➤ **Maßnahme 3.3:**

„Weiterentwicklung von Euraxess (Austria) im Rahmen des EU Projekts „ERA Talent Platform“

Beschreibung der Maßnahme:

Die paneuropäische Initiative EURAXESS¹⁴ ist eine von der Europäischen Kommission initiierte weltweit verankerte Plattform, die Forschenden und Forschungseinrichtungen eine breite Palette von Informationen und Services sowie Beratung bei praktischen Fragen des Alltags bietet. Somit trägt sie einen wesentlichen Teil zur Karriereentwicklung und Mobilität von Forschenden im Europäischen Forschungsraum bei. Aktuell existieren mehr als 600 EURAXESS Centres in 42 Ländern, in Österreich wird EURAXESS gemeinsam von BMBWF, OeAD, FFG und Hochschul- bzw. Forschungsinstitutionen getragen.

Im Kontext von „New ERA“ soll EURAXESS in den nächsten Jahren (bis 2024) zu einer ERA Talent Platform erweitert werden. Es geht um die Optimierung der Services, die Unterstützung von Forschenden bei der Entwicklung von Forscherkarrieren in vielfältiger Hinsicht – in der Rolle von Forschenden in der Gesellschaft und Wirtschaft (intersektorale Mobilität, Entrepreneurship), den Erwerb von Kompetenzen und die Karriereentwicklung (Trainings, Mentoring, etc.) sowie um internationale Mobilität.

Meilensteine:

1. Erstellung eines nationalen Maßnahmenkatalogs zur Weiterentwicklung von EURAXESS zur ERA Talent Platform; die Maßnahmen richten sich sowohl an Forschende als auch an Institutionen und umfassen die Adaptierung und Erweiterung der nationalen Plattform mit länderspezifischen Informationen und Services, die aktive Mitarbeit in der Gestaltung der fünf thematischen, länderübergreifenden EURAXESS Hubs (EURAXESS Start-up, Researchers Careers beyond Academia, Researcher Careers in Academia, Supporting Talent Circulation, EURAXESS Science4Refugees) und die Unterstützung der Communities of Practice, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen.
2. Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen; Schwerpunkte sind u.a. die Unterstützung bei Karriereorientierung bzw. -planung, intersektorale Mobilität, Integration von internationalen Forschenden in Österreich, Dual Career und Work-Life-Balance; auf die Einbindung von geflüchteten Forschenden sowie die Berücksichtigung von Geschlechtergleichheit in den umgesetzten Aktivitäten wird besonders geachtet.
3. Weitergabe der erworbenen Erfahrungen an EURAXESS-Netzwerkpartner im Rahmen von Communities of Practice sowie der ERA TALENT circulation platform in Form von Webinaren, study visits, etc. für Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen/Akteurinnen und Akteuren des privaten Sektors, Policymakers und andere Stakeholder sowie bei nationalen EURAXESS-Vernetzungsaktivitäten.

¹⁴ <https://euraxess.ec.europa.eu>

Angestrebte Wirkung:

Die ERA Talent Platform unterstützt die Ziele der EC Communication 'A new ERA for Research and Innovation' (628 final/2020), im Besonderen den Abschnitt 2.4 Deepening the ERA for the career development conditions to attract and retain the best researchers in Europe necessary in the global race for talent . Die Weiterentwicklung der Plattform soll talentierte Forschende verstärkt auf den Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich aufmerksam machen, internationale Forschende in Österreich besser integrieren sowie Forschenden durch den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen neue Karrieremöglichkeiten, auch im wirtschaftlichen/privaten Sektor, aufzeigen. Durch einen verstärkten, internationalen Austausch zwischen EURAXESS Centres über Communities of Practice sollen Synergien genutzt werden, wodurch Angehörige von Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit erhalten, ein Global Mindset zu entwickeln und zu kultivieren.

Ziele/Indikatoren:

Ziel 1: Sichtbarkeit der „ERA Talent Platform“ erhöhen

Ziel 2: Weiterer Ausbau des Talent Management Service von EURAXESS Centres (Hochschulen und Forschungseinrichtungen)

Ziel 3: Verstärkte Integration internationaler Forschender in Österreich

Indikatoren:

- Anzahl der Zugriffe auf die Website www.euraxess.at;
- Anzahl der Aktivitäten (Veranstaltungen, Beiträge in diversen Medien, etc.) mit aktiver Bewerbung der ERA Talent Platform;
- Anzahl teilnehmender Personen an Vernetzungsaktivitäten;

2.4 Maßnahmenpaket „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“

➤ Koordination:

Roberta Schaller-Steidl

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Sektion V Abteilung für Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Silvia Neumann

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie
Sektion III Abteilung 1 – Grundsatzangelegenheiten

Sabine Pohoryles-Drexel

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Sektion IV Abteilung A/1 Innovationsstrategien und –kooperationen

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

05_ Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion unter Berücksichtigung der Erklärung von Ljubljana

Es handelt sich grundsätzlich um ein Querschnittsthema, das sich auch in allen weiteren ERA Aktionen relevant ist. Besonders trifft das auf die Aktionen 3_Reform of Research Assessment und 4_Research Careers zu.

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Die Initiative soll zu einer kohärenten, sektorenübergreifenden Gleichstellungspolitik für den österreichischen Hochschul- und Forschungsraum beitragen und europäische Entwicklungen und Vorgaben auf nationaler Ebene abbilden und stärken. Im Fokus stehen der Aufbau und Ausbau geschlechtergerechter Strukturen und Prozesse (fixing the institution) sowie die Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte sowie in die forschungsgeleitete Lehre (fixing the knowledge).

Als zentrale Hebel wurden – aufbauend auf den thematischen Schwerpunkten der Action 5 der ERA Policy Agenda – in Abstimmung mit relevanten Stakeholdern Maßnahmen identifiziert, die

- a) zur Entwicklung und Umsetzung von prozessorientierten Gleichstellungsplänen an Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen beitragen, die
- b) die Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte sowie in die forschungsgeleitete Lehre nachhaltig gewährleisten, die
- c) Interventionen gegen geschlechterbasierte Gewalt/sexuelle Belästigung stärken und die
- d) den Austausch und die Zusammenarbeit zu den Gleichstellungskonzepten zwischen den Sektoren fördern und die vorhandene Expertise von Akteurinnen und Akteuren und Forschenden bündeln.

➤ **Zielsetzungen:**

Metaziele: Im Rahmen dieser Initiative gibt es vier Ziele, die auf den oben beschriebenen thematischen Schwerpunkten der Action 5 (ERA Policy Agenda) aufbauen. Es gilt dafür insgesamt das allgemeine Commitment für Gleichstellung, vor allem auch jenes auf Leitungsebene zu stärken, geeignete Rahmenbedingungen (z.B. Ressourcen in den Einrichtungen) sicherzustellen, die Wirkung der Maßnahmen zu priorisieren und zu optimieren sowie alle relevanten Akteurinnen und Akteure in Wissenschaft und Forschung aufzufordern und dabei zu unterstützen, den gesellschaftlichen Gleichstellungsauftrag aktiv anzunehmen.

Ziele:

1. Unterstützung der Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen bei der Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Gleichstellungspläne

2. Entwicklung von Leitlinien betreffend die Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte sowie in die forschungsgeleitete Lehre u. a. für die Anwendung im Rahmen der Forschungsförderung
3. Beiträge zur Sensibilisierung und Sichtbarmachung von geschlechterbasierter Gewalt und sexueller Belästigung in Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen sowie Entwicklung von Maßnahmen, die geschlechterbasierte Gewalt und sexueller Belästigung vorbeugen bzw. bekämpfen.
4. Initiierung und Förderung eines sektorenübergreifenden Gleichstellungsdialogs u.a. zur Weiterentwicklung bestehender Gleichstellungskonzepte und -maßnahmen in Richtung Intersektionalität und Diversität

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Zentrale Akteurinnen und Akteure sind die drei mit Forschung befassten Ressorts:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (wobei die beiden erst genannten die Federführung der Umsetzung innehaben).

Als Stakeholder werden Vertretungen der nationalen Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen eingebunden: Der Wissenschaftsfonds (FWF), Österreichische Universitätenkonferenz (uniko), Fachhochschulkonferenz (FHK), Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK), Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen (RÖPH), Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), Institute of Science and Technology Austria (ISTA), Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG), GeoSphere Austria, Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD), Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Austria Wirtschaftsservice (AWS). die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. Salzburg Research, Institut für Höhere Studien (IHS)) sowie Austrian Cooperative Research (ARC) und die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG).

➤ **Maßnahme 4.1:**

„Etablierung einer Koordinationsstruktur zur (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungsplänen an österreichischen Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen“

Zur Erreichung von Ziel 1: Unterstützung der Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen bei der Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Gleichstellungspläne durch Bereitstellung von Expertise und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Einrichtungen ausgerichtete Unterstützung

Beschreibung:

Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine geeignete Koordinierungsstruktur konzipiert und umgesetzt werden, um die Entwicklung, Umsetzung und das Monitoring von Gleichstellungsplänen in den Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen zu unterstützen. Es sollen dabei geeignete bestehende Strukturen identifiziert und gegebenenfalls adaptiert sowie die in Österreich vorhandene Expertise gebündelt werden.

Meilensteine:

1. Abstimmung zwischen den drei mit Forschung betrauten Ressorts im 1. Quartal 2023
2. Erarbeitung eines Konzeptes für die Umsetzung von geeigneten Koordinierungsstrukturen zur (Weiter-)Entwicklung, Umsetzung und zum Monitoring von Gleichstellungsplänen auf nationaler Ebene: 2.-4. Quartal 2023
3. Umsetzung des Konzeptes ab 2024
4. Erarbeitung und Umsetzung von Formaten zur Unterstützung der (Weiter-)Entwicklung von Gleichstellungsplänen angelehnt an die im „Leitfaden zur Entwicklung von Gleichstellungsplänen“ formulierten Prozessschritte sowie Qualitätsstandards für Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen sowie Vermittlung von Beispielen guter Praxis ab 2023 laufend
5. Entwicklung eines Instruments/Prozederes (z.B. im Rahmen von Qualitätssicherungsprozessen oder Gütesiegeln) für Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen, zur Überprüfung ob deren Gleichstellungspläne den europäischen Vorgaben entsprechen: 2024-2025

Angestrebte Wirkung:

Gemäß den europäischen Vorgaben sollen qualitätsvolle und wirkmächtige Gleichstellungspläne entwickelt bzw. bereits vorhandene Gleichstellungspläne weiterentwickelt und in Umsetzung gebracht werden. So kann der notwendige Kulturwandel innerhalb der Einrichtungen gefördert und das Thema Gleichstellung nachhaltig und effektiv in den Einrichtungen gestärkt werden.

Ziele/Indikatoren:

1. Es liegt ein zwischen den Ressorts abgestimmtes und in Umsetzung befindliches Konzept einer Koordinierungsstruktur mit Service- und Beratungsleistung zur Umsetzung und (Weiter-)entwicklung von Gleichstellungsplänen vor
2. Anwendungsorientierte Formate zur zielgruppenspezifischen Weiterbildung sowie zum Austausch zwischen relevanten Akteurinnen und Akteuren in Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen hinsichtlich der Prozessschritte bei der Entwicklung von Gleichstellungsplänen sind entwickelt und durchgeführt.
3. Ein Instrument/Prozedere zur Qualitätssicherung (europäische Vorgaben) der Gleichstellungspläne ist entwickelt und in Anwendung.

➤ **Maßnahme 4.2:**

„Entwicklung von Leitlinien betreffend die Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte sowie in die forschungsgeleitete Lehre u. a. für die Anwendung im Rahmen der Forschungsförderung“

Beschreibung:

Die auf europäischen Vorgaben basierende Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte bzw. in die forschungsgeleitete Lehre sowie die Vorgabe verpflichtender Gleichstellungspläne für die Zuerkennung einer Förderung werden in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern auf ihre Anschlussfähigkeit an die nationale Forschungsförderung geprüft und abgestimmte Umsetzungsempfehlungen formuliert.

Meilensteine:

1. Umsetzung von Awarenessmaßnahmen und sektorenübergreifenden Kooperationen wie Preisverleihungen (Gabriele Possanner-Preise, Diversitas-Preise, Tag der Geschlechterforschung) zur Steigerung der Sichtbarkeit sowie gegebenenfalls Überlegungen zur sektorenübergreifenden Weiterentwicklung, z.B. beim Tag der Geschlechterforschung: laufend ab 2023
2. Erweiterung, Reflexion und Weiterentwicklung von bestehenden nationalen Vorgaben (v.a. hinsichtlich Gleichstellungspläne) für die Vergabe von Forschungsförderungen ab 2023
3. Erarbeitung eines Konzeptes zur Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte sowie in die forschungsgeleitete Lehre – in Kooperation mit relevanten Stakeholdern und auf Basis bestehender Initiativen (z.B. Forschungsprogramme, HSK-Empfehlungen zur Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen): 2024

Angestrebte Wirkung:

Die innovative und nachhaltige Einbindung der Genderdimension in Forschungs- bzw. Innovationsinhalte sowie in die forschungsgeleitete Lehre nützt deren gesellschaftlicher Relevanz für die Forschung und erhöht die wissenschaftliche Qualität der Forschung insgesamt. Überdies soll die Aufmerksamkeit für die gesellschaftliche Relevanz der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalten gesteigert werden.

Ziele/Indikatoren:

1. Ausrichtung und Abhaltung der Verleihung der Gabriele Possanner-Preise (2023/2025) sowie der Diversitas-Preise (2024).
2. Mit relevanten Stakeholdern abgestimmte Empfehlungen zur Integration der europäischen Vorgaben (z.B. Gleichstellungspläne) sowie Integration der Genderdimension in die Vorgaben der nationalen Forschungsförderung oder Aufnahme in spezifische Forschungsprogramme sowie Unterstützung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

3. Ableitung von Handlungsempfehlungen (Benennung von Leerstellen) für bestehende nationale Vergabekriterien an unterschiedlichen Forschungsförderungseinrichtungen.
4. Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Verankerung der Genderdimension in Lehre bzw. Curricula.

➤ **Maßnahme 4.3:**

„Entwicklung von Maßnahmen zu geschlechterbasierter Gewalt und sexueller Belästigung in Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen auf Basis einer Status quo-Erhebung“

zur Erreichung von Ziel 3: Beiträge zur Sensibilisierung, Sichtbarmachung sowie Entgegenwirkung und Bekämpfung von geschlechterbasierter Gewalt und sexueller Belästigung in Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen

Beschreibung:

Die Maßnahme soll einerseits durch die Erhebung des Status Quo die Betroffenheit von geschlechterbasierter Gewalt/sexueller Belästigung in Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen sichtbar machen, aber auch bereits existierender Politiken, Maßnahmen und Leerstellen ermitteln und benennen.

Meilensteine:

1. Erhebung des Status Quo bereits existierender rechtlicher Bestimmungen, Anlauf- und Beratungsstellen und Maßnahmen sowie Sichtbarmachung von Leerstellen: bis 2. HJ 2024
2. Ableitung von Maßnahmenempfehlungen und/oder des weiteren Handlungsbedarfs: Ende 2024
3. Entwicklung eines nationalen Code of Conduct für Hochschul-, Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen betreffend Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt/sexueller Belästigung: Ende 2024
4. Prüfung des Bedarfs (und Bestands) sowie gegebenenfalls Einrichtung einer niederschweligen, externen Anlaufstelle für Betroffene von geschlechterbasierter Gewalt/sexueller Belästigung: Ende 2024
5. Aufbau von Wissen und Kompetenzen zu geschlechterbasierter Gewalt/sexueller Belästigung durch (verpflichtende) Schulungen für Führungskräfte in den Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen sowie Integration des Inhalts „Rolle und Verantwortung der Führung bei geschlechterbasierter Gewalt“ in alle bestehenden Führungskräfteprogramme ab 2. HJ 2024
6. Schulungsformate für alle anbieten, bspw. Verwaltungsakademie ab 2. HJ 2024

Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer möglichst sicheren, gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Kultur innerhalb der Einrichtungen. Dabei sollen neue Wege ausgelotet werden, wie geschlechterbasierte Gewalt und sexuelle Belästigung in den verschiedenen Einrichtungen als Thema wahrgenommen, mit welchen Maßnahmen diesem Thema begegnet wird und welcher Handlungsbedarf besteht.

Ziele/Indikatoren:

1. Bericht über den Status Quo
2. Ausgearbeitete Handlungsempfehlungen
3. Entwicklung und Verbreitung eines Code of Conduct
4. Gegebenenfalls Errichtung einer externen Stelle für Betroffene von geschlechterbasierter Gewalt/sexueller Belästigung
5. Abhaltung von Schulungen und Teilnahme von Führungskräften
6. Abhaltung von Schulungsformaten und Teilnahme von Mitarbeitenden zahlreicher Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen

➤ **Maßnahme 4.4:**

„Initiierung und Förderung eines sektorenübergreifenden Gleichstellungsdialogs“

zur Erreichung von Ziel 4: Initiierung und Förderung eines sektorenübergreifenden Gleichstellungsdialogs u.a. zur Weiterentwicklung bestehender Gleichstellungskonzepte und -maßnahmen in Richtung Intersektionalität und Diversität

Beschreibung:

Der Gleichstellungsdialog soll zwischen Hochschul-, Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen sowie den drei mit Forschung betrauten Ressorts zur Weiterentwicklung von Gleichstellungskonzepten unter Berücksichtigung der intersektionalen Perspektive stattfinden.

Meilensteine:

1. Tag der Geschlechterforschung (2023, 2025) sowie dessen Reflexion (2024)
2. Publikation „Von der Geschlechterpolitik zur diversitätsorientierten Gleichstellungspolitik im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum – Entwicklung von 2000 bis 2022“ – Gleichstellungsdialog zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Praktikerinnen und Praktiker sowie Formulierung von Handlungsempfehlungen: 2023
3. Initiierung eines Gleichstellungsdialogs mit Vertretungen der nationalen Hochschul- und Forschungs(förderungs)einrichtungen zu den Handlungsempfehlungen der Publikation ab 2. HJ 2023

4. Monitoring der 36 Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Verbreiterung der Genderkompetenz ab 2023 laufend
5. jährliches Vernetzungsforum Gender- und Diversitätskompetenz für Hochschul- und Forschungseinrichtungen des BMBWF: Herbst 2023, 2024 und 2025

Angestrebte Wirkung:

Das Wissen zum Thema Gleichstellung soll in den Einrichtungen verbreitet und diskutiert werden. In einem nächsten Schritt soll die Berücksichtigung der intersektionalen Perspektive sektorenübergreifend diskutiert und weiterentwickelt werden. Der Know-How-Transfer soll eine Community of Practice bilden und damit den Kulturwandel in den Einrichtungen stärken und die Gleichstellungsarbeit insgesamt professionalisieren. Weiters soll eine Plattform zum Austausch, zum gegenseitigen Lernen aufgebaut und die Einbindung und Weiterentwicklung bestehender Ziele und Maßnahmen, die Eigenverantwortung und Sensibilisierung für die Bedeutung des Themas gestärkt werden. Die angestrebten Reflexionen und das Monitoring der Projekte sollen wiederum die Möglichkeiten schaffen, Veränderungen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Ziele/Indikatoren:

1. Abhaltung einer biennalen Veranstaltung (2023, 2025) sowie eine Broschüre, die die jeweils vergangene Veranstaltung reflektiert (2022, 2024)
2. Veröffentlichung der Publikation „Von der Geschlechterpolitik zur diversitätsorientierten Gleichstellungspolitik im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum – Entwicklung von 2000 bis 2022“ inklusive zukunftsorientierter Handlungsempfehlungen
3. Gleichstellungsdialo g zu den in der Publikation abgeleiteten Handlungsempfehlungen
4. Abhaltung des Vernetzungsforums Gender- und Diversitätskompetenz für Hochschul- und Forschungseinrichtungen

2.5 Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft durch Citizen Science

➤ **Koordination:**

Karin Müller-Magyar

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Sektion V

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

14_ Den Bürgerinnen und Bürgern die Wissenschaft näherbringen

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Österreich beteiligt sich aktiv an der Umsetzung der Aktion 14 der ERA Policy Agenda 2022-2024 „Bring science closer to citizens“. Mit verschiedenen Maßnahmen soll erreicht

werden, Bürgerinnen und Bürger verstärkt in Wissenschaft und Forschung einzubinden und so das Vertrauen der Bevölkerung in die Wissenschaft zu stärken.

Dies soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Teilnahme am Pilotprojekt im Rahmen von Horizon Europe: „Plastic Pirates go Europe!“,
- Teilnahme an der „Mutual Learning Initiative“ zu Citizen Science im Rahmen der Policy Support Facility von Horizon Europe,
- Finanzierung diverser Citizen Science Projekte und
- Kofinanzierung der nächsten European Citizen Science Association (ECSA) Konferenz 2024.

Dabei startet Österreich aus einer guten Position, da bestehende Strukturen und Programme in der Community gut etabliert sind und untereinander gut zusammenarbeiten.

➤ **Zielsetzungen:**

1. Bessere nationale Vernetzung der Akteurinnen und Akteure aufbauend auf bereits bestehenden Netzwerken (z.B. Citizen Science Network Austria, Science Center Netzwerk)
2. Lernen von Good-Practice Beispielen, auf EU-Ebene mit dem Ziel, internationale Erfahrungen für die österreichische Politik zu nutzen
3. Höheres Problembewusstsein und Awareness
4. Wissenschaft in die Gesellschaft bringen

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Akteurinnen und Akteure: BMBWF, BMK, OeAD, FFG, FWF

Stakeholder: BOKU als Koordinatorin von „Österreich forscht“, Citizen Science Network Austria, Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Naturhistorisches Museum Wien.

➤ **Maßnahme 5.1:**

„Teilnahme am Pilotprojekt im Rahmen von Horizon Europe: Plastic Pirates go Europe!“

Beschreibung:

Das aus Horizon Europe finanzierte Projekt „Plastic Pirates go Europe!“ wurde als Teil der ERA-Aktion „Bring Science closer to Citizens“ für den Zeitraum 2022-2024 identifiziert.

Plastic Pirates ist eine Citizen Science Initiative zur Untersuchung der Verschmutzung durch Plastikmüll in Flüssen. Mithilfe eines groß angelegten Citizen-Science-Ansatzes sammeln junge Menschen Forschungsdaten. Die Hauptziele der Initiative sind die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Ursprünge und Wege der Plastikverschmutzung, die Schärfung des Umweltbewusstseins, die proaktive Einbindung

und Befähigung verschiedener Akteurinnen und Akteure zum Handeln (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Gemeinden, Forschungszentren, Sportvereine, Pfadfinderverbände, Fischereivereine usw.) und die Verbesserung der wissenschaftlichen und ozeanischen Kompetenz der Teilnehmenden.

So verbindet die Initiative die Themen Klimawandel, Plastikverschmutzung, Gewässerrestoration und Citizen Science mit Spitzenforschung.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt „Europäisierung von Plastikpiraten“ aus dem Arbeitsprogramm 2021 der Mission „Restore our Ocean and Waters“ im Rahmen von Horizon Europe mit einem Budget von 2 Millionen Euro an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) als primärer Vertragspartner der Kommission vergeben.

Meilensteine:

1. Das Institut für Abfallwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien wird von DLR, mit der Implementierung der Plastik Piraten in Österreich beauftragt. Ein Unterstützungsschreiben des BMBWF ergeht an das DLR: Juli 2022
2. EU-weite Kunststoff-Probenahmekampagnen starten ab September 2022

Angestrebte Wirkung:

Beitrag zur EU-F&I Mission „Restore our Ocean and Waters by 2030“ und Unterstützung der Umsetzung und Überwachung der damit verbundenen politischen Ziele der EU. Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Auswirkungen und Vorteile von F&I in ihrem täglichen Leben, Förderung von Meereskompetenz und aktivem Engagement durch formale Bildung, wodurch Bürgerwissenschaft, Bürgerengagement und Spitzenforschung kombiniert werden.

Ziele/Indikatoren:

1. Entwicklung und Erprobung bewährter Verfahren für die Umsetzung europaweiter Citizen-Science-Kampagnen, die sowohl Meeres- als auch Süßwasser verbinden, die den Boden für zukünftige EU-weite Citizen-Science-Kampagnen zur Unterstützung der Europäischen Mission „Restore our Ocean and Waters by 2030“ bereiten werden.
2. Verstärkung der transnationalen Zusammenarbeit in Citizen Science, insbesondere auf europäischer Ebene, um die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, Maßnahmen zur Beseitigung der Verschmutzung und zur Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer zu ergreifen.

Indikatoren:

- Gesammelte und in ein gemeinsames Portal hochgeladene Datensätze
- Anzahl der an der Initiative beteiligten Studierenden und Jugendlichen

➤ **Maßnahme 5.2:**

„Teilnahme an der „Mutual Learning Exercise“ zu Citizen Science (im Rahmen der Policy Support Facility der EK, finanziert aus Horizon Europe)“

Beschreibung:

Die „Mutual Learning Exercise“ zum Thema „Citizen Science Initiatives – Policy and Practice“ soll es den teilnehmenden Ländern bzw. deren Vertretungen ermöglichen, sich über Erfahrungen, Lessons Learned und Best Practices auszutauschen, von anderen Ländern zu lernen und Citizen Science in Europa voranzutreiben. Ziel ist somit ein gegenseitiges Lernen und die Entwicklung von gemeinsamen Politikempfehlungen auf europäischer Ebene.

Meilensteine:

1. regelmäßige Meetings im Jahr 2022
2. Abschließendes Meeting am 13 Jänner 2023,
3. Verbreitungskampagne im Frühjahr 2023.

Angestrebte Wirkung

Ziel ist somit ein gegenseitiges Lernen und die Entwicklung von gemeinsamen Politikempfehlungen auf europäischer Ebene.

Ziele/Indikatoren:

Die MLE zielt darauf ab, den Austausch von Informationen, Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen zu erleichtern sowie bewährte Verfahren, Strategien und Programme in Bezug auf die verschiedenen Ansätze auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zur Unterstützung und Ausweitung von Citizen Science zu identifizieren. Darüber hinaus besteht das Ziel darin, Citizen-Science-Kampagnen zu identifizieren, die ein hohes Potenzial für eine kollaborative Umsetzung im gesamten Europäischen Forschungsraum haben.

➤ **Maßnahme 5.3:**

„Nationale Citizen Science Projekte im Rahmen von Sparkling Science 2.0“

Beschreibung:

Mit „Sparkling Science 2.0“ werden qualitativ hochwertige Citizen-Science-Forschungsprojekte, in welchen wissenschaftliche Einrichtungen mit Bildungseinrichtungen und wenn möglich Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten, gefördert.

Meilensteine:

1. Umsetzung der Projekte der ersten Ausschreibung (34 geförderte Projekte, 11,5 Mio. Euro Budget) ab 2022
2. 2. Ausschreibung geplant für 2023
3. 3. Ausschreibung geplant für 2025

Angestrebte Wirkung:

Angestrebt wird:

- Abbau der Wissenschaftsskepsis
- Abbau von Zugangsbarrieren zur Wissenschaft
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Forschungs- und Bildungseinrichtungen

Ziele/Indikatoren:

1. Förderung innovativer Citizen-Science-Forschungsvorhaben zur Generierung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse
2. Aufbau von Citizen-Science-Knowhow durch internationale Vernetzung
3. Wissenschaftliche Nachwuchsförderung
4. Erarbeitung von Schulschwerpunkten im Bereich Wissenschaft im Rahmen der Schulautonomie
5. Einbindung von Schulen aus peripheren Regionen bzw. von Schulen in Österreich, die bisher noch nicht oder kaum mit Citizen-Science-Aktivitäten erreicht wurden

Jährlich lädt der OeAD im Auftrag des BMBWF interessierte Schülerinnen und Schüler, aber auch Erwachsene ein, von April bis Schuljahresende (2023 bis Ende Juli) bei ausgewählten Forschungsprojekten mitzumachen. Die engagiertesten Citizen Scientists werden im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung jeweils im Herbst mit den Citizen Science Awards ausgezeichnet.

➤ **Maßnahme 5.4:**

“European Citizen Science Association Conference 2024 in Österreich”

Beschreibung:

Die alle zwei Jahre stattfindende Konferenz der European Citizen Association (kurz ECSA) ist die größte internationale Konferenz zum Thema Citizen Science in Europa.

Ziel der gemeinsamen Initiative vom Naturhistorischen Museum Wien und der Universität für Bodenkultur Wien ist es, diese Konferenz im Jahr 2024 in Wien zu organisieren, um damit die starke Rolle, die Österreich in der nationalen Citizen-Science-Gemeinschaft bereits innehat, zu stärken und weiter auszubauen. Dadurch sollen einerseits österreichische Projekte und Initiativen zusätzliche Anknüpfungspunkte auf die

internationale, vor allem europäische Ebene, bekommen, und andererseits Österreich als Hub für Citizen Science in Europa positioniert werden.

Meilensteine:

1. Konferenz von 3. bis 6. April 2024

Angestrebte Wirkung:

- Vernetzung und Austausch aller relevanten Stakeholder
- Internationale Forschungskooperationen fördern
- Stärkung von Citizen Science in Österreich und Europa
- Verstärkte Einbindung von Bürgerinnen und Bürger

Ziele/Indikatoren:

Ziel ist es, die starke Rolle, die Österreich in der nationalen Citizen-Science-Gemeinschaft bereits innehat, zu stärken und weiter auszubauen. Dadurch sollen einerseits österreichische Projekte und Initiativen zusätzliche Anknüpfungspunkte auf die internationale, vor allem europäische Ebene, bekommen, und andererseits Österreich als Hub für Citizen Science in Europa positioniert werden.

2.6 EU Partnerschaften in Österreich

➤ **Koordination:** Inge SCHACHNER-NEDHERER

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Sektion V, Abteilung für EU- und OECD-Forschungspolitik

Brigitte WEISS

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie, Sektion III, Stabsstelle „EU-Innovation
und Technologie“

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

10_ Ful-Missionen der EU und -Partnerschaften so gestalten, dass sie maßgeblich zum EFR beitragen

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Europäische F&I Partnerschaften sind ein strategisches Instrument der EU-Forschungsförderung an der Schnittstelle zwischen nationaler und europäischer Ebene. Sie unterstützen die langfristige Vernetzung von F&I-Akteurinnen und Akteuren rund um wichtige wissenschaftliche und/oder technologische Themen, wie z.B. Klimaneutralität oder digitaler Wandel. Ihre Bedeutung und ihr Anteil am Gesamtbudget des jeweiligen Rahmenprogramms hat seit dem 6. Rahmenprogramm (2002-2006) kontinuierlich

zugenommen. In Horizon Europe (2021-2027) fließen bis zu 50% der Mittel der Säule 2 in Europäische Partnerschaften, das sind ca. 24 Mrd. Euro.

für Horizon Europe wurde ein neuer Steuerungsrahmen für EU-Partnerschaften, der „Strategic Coordinating Process“ eingeführt, der eine Rationalisierung der Partnerschaftslandschaft und eine kohärente, strategische und wirkungsorientierte Umsetzung der Partnerschaften beinhaltet. In diesem Zusammenhang wurde mit dem „Partnership Knowledge Hub“ ein Koordinierungsgremium der Europäischen Kommission und der Mitgliedsstaaten eingerichtet. Die Mitgliedsstaaten sind dadurch nun stärker in Steuerungsprozesse eingebunden und ihnen kommt eine aktivere Rolle, z.B. bei der Vorbereitung und Auswahl von neuen Partnerschaften oder beim Monitoring der Partnerschaften, zu.

Im Rahmen der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung wird eine Steigerung der Beteiligung an Europäischen Partnerschaften angestrebt. Österreich wird sich an 21 von 22 Europäischen Partnerschaften der ersten und zweiten Welle mit einem Budgetvolumen von ca. 300 Millionen Euro beteiligen. Die Beteiligung ist im FTI-Pakt 2021–2023 festgelegt. Insgesamt werden sich die Mitgliedstaaten mit ca. 10 Mrd. Euro an den Partnerschaften beteiligen. Die EK wird aus Horizon Europe ca. 24 Mrd. Euro in Partnerschaften investieren.

Durch die gegenständliche Initiative soll die Beteiligung Österreichs an den Partnerschaften stärker strategisch ausgerichtet und unter breiter Stakeholdereinbindung besser koordiniert werden. Als Koordinierungsgremium für Partnerschaften auf nationaler Ebene wird das „Forum Partnerschaften Österreich“ genutzt, welches bereits die relevanten Akteurinnen und Akteure umfasst. Die Maßnahmen der Initiative unterstützen die verantwortlichen Ressorts bei der Steuerung und Umsetzung der österreichischen Beteiligung an den Partnerschaften.

➤ **Zielsetzungen:**

Diese Initiative verfolgt folgende generelle Ziele:

1. Die Europäischen FTI Partnerschaften bestmöglich für Österreich zu nutzen und für die nationalen Akteurinnen und Akteure bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen.
2. Das Potential der EU-Partnerschaften für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bestmöglich erschließen. Viele Partnerschaften sind in Themenbereichen aktiv, die auch für die Missionen relevant sind. Sie sollen daher unter anderem auch zur Umsetzung der Missionen beitragen.
3. Bereitstellung von Evidenz über die österreichische Beteiligung als Basis für die strategische Steuerung auf nationaler Ebene und als Beitrag zum europäischen Monitoring.

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Akteurinnen und Akteure:

BMBWF, BMK, BMAW; sektorale Ressorts (BML, BMGSPK), Agenturen (FWF, FFG)

Stakeholder:

Universitäten und Hochschulen; außeruniversitäre Forschung; forschende Unternehmen;
Sektorale Schlüssel-Akteurinnen und Akteure (z.B. UBA, AGES, Gesundheit Österreich);
Unternehmensvertretungen (IV, WKÖ).

➤ **Maßnahme 7.1:**

„Mitwirkung bei europäischen Prozessen und nationale Koordination“

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Einbindung in den Strategic Coordinating Process sind die Mitgliedsstaaten zentrale Akteurinnen und Akteure bei der Steuerung der Partnerschaften. Wesentlich ist dabei die aktive Mitwirkung Österreichs im relevanten Gremium auf europäische Ebene, dem „Partnership Knowledge Hub“ (PKH). Die Abstimmung von nationaler und europäischer Ebene und das Einbringen von österreichischer Interessen in europäische Prozesse sind ebenfalls wichtige Aktivitäten in diesem Zusammenhang. Ein zentrales Element des „Strategic Coordinating Process“ ist das Monitoring der Partnerschaften mit dem „Biennial Monitoring Report“, der die Fortschritte bei Partnerschaften bei der Zielerreichung dokumentieren soll.

Meilensteine:

1. Regelmäßig: Teilnahme an Plenarsitzungen und aktive Mitwirkung an Aktivitäten des PKH
2. Mindestens 2 Mal/Jahr: Organisation des „Forum Partnerschaften Österreich“ und damit Einbeziehung der von den Partnerschaften betroffenen Stakeholder
3. Aktive Mitwirkung an der Vorbereitung und Umsetzung des Monitoringrahmens für Partnerschaften auf EU-Ebene (Biennial Monitoring Reports)

Angestrebte Wirkung:

Im Bereich der gesellschaftlichen Herausforderungen steigert sich durch die strategische Beteiligung an den Partnerschaften die wissenschaftliche Exzellenz und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Österreich. Durch den Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren wird die Umsetzung der EU-Partnerschaften in Österreich verbessert.

Ziele/Indikatoren:

Das Ziel der Maßnahme ist, dass die österreichische Beteiligung an EU-Partnerschaften in einem koordinierten und informierten Prozess erfolgt. Österreich ist an allen relevanten Partnerschaften beteiligt.

➤ **Maßnahme 7.2:**

„Einrichtung und Betrieb eines laufenden Monitorings der österreichischen Teilnahme an europäischen F&I Partnerschaften“

Beschreibung der Maßnahme:

Österreich hat bisher ca. 300 Mio. € an indikativen Commitments für die Partnerschaften eingemeldet. Um strategische Entscheidungen im Bereich der Partnerschaften zu unterstützen, wird ein Monitoring der Beteiligung Österreichs an Partnerschaften etabliert. Dabei gilt es den europäischen Monitoringprozess bestmöglich zu nutzen, um Doppelgleisigkeiten, z.B. bei der Datenerhebung, zu vermeiden. Darüberhinausgehende, spezifisch nationale Anforderungen an das Monitoring sind im Zuge der Vorbereitungen zu definieren.

Meilensteine:

1. Einrichten einer Monitoring-Arbeitsgruppe im Rahmen des Forum Partnerschaften Österreich – Q4/2022
2. Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Rahmen der Beauftragung „EU-Performance Monitoring“ der FFG für die Datenaufbereitung- und Analyse und ggf. Einrichtung neuer Strukturen – bis Q4/2023

Angestrebte Wirkung:

Ein Monitoringrahmen für die Beteiligung Österreichs an den Partnerschaften ist aufgesetzt, und bildet die Grundlage für evidenzbasierten Entscheidungen.

Ziele/Indikatoren:

Ein erster Monitoring-Bericht ist für das Jahr 2024 geplant. Für die Laufzeit von Horizon Europe sollen - angeglichen an die europäische Ebene - alle zwei Jahre Aktualisierungen des Monitoringberichts erfolgen.

2.7 Grüner Wasserstoff für Europa

➤ **Koordination:**

Andreas DORDA

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III, Abteilung III/4 – Mobilitäts- und Verkehrstechnologien

Dr. Peter RAIMANN

Austrian Energy Agency

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

11_ Ein EFR für den grünen Wandel

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Entsprechend den Schlussfolgerungen des EU-Rates für Wettbewerbsfähigkeit im Dezember 2020 wurden die „grüne“ und „digitale“ Transformation als die Hauptrichtungen für die Umsetzung der ERA erkannt. In diesem Rahmen forderte der Rat die Kommission und interessierte Mitgliedstaaten auf, einen Agenda-Prozess zu „Grünem Wasserstoff“ als ERA-Piloten durchzuführen. 25 interessierte Mitgliedstaaten, darunter Österreich, und fünf Drittstaaten unter der Schirmherrschaft des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hatten sich zu einer Task Force zusammengeschlossen um diesem Aufruf nachzukommen.

Dieser Green Hydrogen Pilot ist einer der ersten Mitgliedsstaaten getriebenen Prozesse im ERA-Raum. Durch intensiven Austausch und unter hoher Transparenz wurde eine „Strategic Research and Innovation Agenda“ (SRIA) gemeinsam erarbeitet und im März bzw. im Mai 2022 vorgestellt und diskutiert. Die gemeinsam erarbeiteten 5 Aktionspunkte der SRIA sollen von den teilnehmenden Staaten bzw. in wechselnden bi-oder multilateralen Partnerschaften umgesetzt werden.

➤ **Zielsetzungen:**

- 1. Innovationsökosystem zu Grünem Wasserstoff**
Weiterentwicklung des Innovationsökosystems zu Grünem Wasserstoff (z.B. Forschungsförderung)
- 2. Europäische digitale Plattform**
Entwicklung einer europäischen digitalen Plattform zu Wasserstoff zwecks Übersicht zu allen relevanten Informationen (Projekte, Akteurinnen und Akteure, Trends, Benchmarking, Gesetze ...). Diese Tätigkeit könnte mit der TRUST Datenbank des Clean Hydrogen Joint Undertaking verknüpft werden.
- 3. Europäische und internationale Partnerschaften**
Starke europäische und internationale Partnerschaften sind notwendig, um eine grüne Wasserstoffwirtschaft zu etablieren
- 4. Einbindung der Mitgliedstaaten und nationalen Behörden**
Um den anhaltenden Erfolg des Agendaprozesses zu gewährleisten, sollte der Mitgliedstaat, der den Ratsvorsitz innehat in Zusammenarbeit mit der Kommission für die Umsetzung des SRIA verantwortlich sein
- 5. F&I und Infrastrukturaufbau parallel durchführen**
Bei der Umstellung auf grünen Wasserstoff in ganz Europa ist die Zeitleiste von größter Bedeutung. Der Zeitplan für die getroffenen Maßnahmen soll synchronisiert werden, um parallele, sich ergänzende Aktivitäten durchführen zu können.

Die Aktionspunkte finden sich in der „Strategic Research and Innovation Agenda“, Agenda Process for the European Research and Innovation Initiative on Green Hydrogen, Final version, 18th March 2022, Seite 21 – 23.

Akteure und Stakeholder:

Akteurinnen und Akteure:

BMK, BMAW, AEA (Österreichische Energieagentur), nationale Industrie, FFG

Stakeholder:

EU-Mitgliedsstaaten, europäische Industrie, Clean Hydrogen Joint Undertaking, EC DG RTD, Eureka network, Clean Energy Transition Partnership (CETP)

➤ **Maßnahme 8.1:**

„Unterstützung eines europäischen Innovationsökosystems zu Grünem Wasserstoff“

Beschreibung der Maßnahme:

Transnationale Ausschreibungen zur Förderung von kooperativen FTI-Projekten zur Entwicklung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien: Österreich beteiligt sich aufgrund des GHA-Prozesses 2022 mit 2 Mio.€ an der CETP TRI 3 Ausschreibung zu nachhaltigen Treibstoffen auf Wasserstoffbasis. Für 2023 stehen weitere 1,5 Mio.€ zur Verfügung.

Unterstützung österreichischer Wasserstoffaktivitäten bzw. Unterstützung beteiligter Stakeholder, ins besonders in internationalen Projekten.

Meilensteine:

1. Ende 2022: Ausschreibung der Clean Energy Transition Partnership im Modul 3b „Enabling Climate Neutrality with renewable fuels and hydrogen“
2. Ende 2025: Abschluss der CETP Projekte
3. Herbst 2023: Weitere Ausschreibung zur Unterstützung internationaler F&E Vorhaben im Kontext des Green Hydrogen Pilots (Plattform noch offen)

Angestrebte Wirkung:

Stärkung des Standorts Österreich und Europa zu grünem Wasserstoff

Ziele:

1. Weiterentwicklung relevanter Technologien
2. Stärkung der Vernetzung österreichischer Akteurinnen und Akteure in Europa
3. Aktive und zahlreiche Beteiligung Österreichischer Stakeholder an den internationalen Ausschreibungen

➤ **Maßnahme 8.2:**

„Europäische und internationale Partnerschaften“

Beschreibung der Maßnahme:

Beteiligung an europäischen Prozessen zu Wasserstoff, im Besonderen Folgeaktivitäten der GHA-Gruppe (Task-Force Meetings, Stakeholder Konsultationen, Treffen von - Expertinnengruppen und Expertengruppen)

Koordination und Mitarbeit in transnationalen Gremien (z.B. IPHE, IEA-TCP Hydrogen sowie Fuel Cells, SRG der Horizon Europe Partnerships [Clean Hydrogen sowie 2Zero], Pentilateral Energy Forum, Clean Energy Transition Partnership IEA CEM H2I Initiative, UNIDO Global Partnership for Hydrogen in Industry, etc)

Angestrebte Wirkung:

Tiefere und einschlägigere Vernetzung österreichischer Stakeholder in europäischen und internationalen Wasserstoffaktivitäten, sowie Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität des Portfolios nationaler Stakeholder im europäischen und internationalen Markt.

Ziele:

1. Planung und Verabredung konkreter multilateraler SRIA Umsetzungsaktivitäten
2. Austausch von Informationen zu Aktivitäten (z.B. IPHE und IEA Länderberichte)
3. Gemeinsame Bearbeitung von identifizierten Herausforderungen (z.B. IEA-TCP)

➤ **Maßnahme 8.3:**

Stimulierung des nationalen Markts durch Positionspapiere, Strategien und Plattformen (Plattform für Wasserstoff in Österreich „H2Austria“) bzw. Brancheninitiativen (Wasserstoff-Cluster „Hydrogen Austria“) und Fördermittel (u.A. FTI-Agenda Mobilität 2026 sowie KLIEN)“

Beschreibung der Maßnahme:

Durch das Erstellen von Positionspapieren, Strategien und Plattformen soll nationalen Stakeholdern wie Unternehmen oder Forschungseinrichtungen motivieren Forschung und Technologieentwicklung im Bereich Grüner Wasserstoff zu betreiben. Dies soll unter anderem die nationale und europäische Förderlandschaft abdecken, sowie die Positionierung von diversen nationalen Stakeholdern sowie potenziellen europäischen Partnern aufweisen.

Angestrebte Wirkung:

Stärkung der Positionierung Österreichs und der österreichischen Stakeholder durch unterstützende Koordination und Wissensaustausch

Ziele:

1. Förderung von Wasserstofftechnologien in der Mobilität
2. Stärkung der Stakeholdereinbindung durch Workshops (z.B. im Zuge der Umsetzungsbegleitung der Wasserstoffstrategie über die Plattform H2Austria)

2.8 Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan)

➤ **Koordination:** **Hans-Günther SCHWARZ**
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III, Abteilung III/3 – Energie- und Umwelttechnologien

Patricia SCHEDIFKA
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion VI, Abteilung VI/7 – Förderinstrumente für innovative Klima- und Energie- Technologien

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

11_ Ein EFR für den grünen Wandel

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Der Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) wurde im Jahr 2007 aus dem Anlass der 2. ukrainischen Gaskrise ins Leben gerufen¹⁵¹⁶. Er sollte auf der einen Seite in der Energiepolitik und auf der anderen Seite in den energiebezogenen FTI-Politiken und – Programmen als zentraler Mechanismus für die Zusammenarbeit der Europäischen Kommission mit den Mitgliedstaaten sowie Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter aus Industrie und FTI dienen und den Übergang zu einem CO₂- und klimaneutralen Energiesystem vorantreiben.

In seiner Aktivitätslogik folgte der SET-Plan dem Modell hochrangiger Beratungsgremien (high-level advisory groups) in der EU. Den Vorsitz führt die Europäische Kommission vertreten durch die Generaldirektionen Forschung und Innovation (RTD), Generaldirektion Energie (ENER) und Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), während die Beschlüsse in einem Lenkungsausschuss (Steering Group) getroffen werden, der sich aus Delegierten der EU-Mitgliedsstaaten sowie der im Forschungsrahmenprogramm assoziierten Länder zusammensetzt, in der je nach den nationalen Prioritäten die für die Energiepolitik

¹⁵ Kommissionsmitteilung mit Vorschlag zur Vorbereitung des SET-Plans: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1411399585976&uri=CELEX:52006DC0847>

¹⁶ Kommissionsmitteilung zur Errichtung des SET-Plans: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1411399552757&uri=CELEX:52007DC0723>

und/oder die energiebezogene FTI-Politik verantwortlichen Ministerien bzw. deren delegierte Institutionen vertreten sind.

Als Quelle von Expertise sowie zur Unterstützung der Umsetzung unterstützt die Europäische Kommission sektorspezifische Technologieplattformen (ETIPs - European Technology and Innovation Platforms) sowie eine energiebezogene FTI-Allianz (EERA – European Energy Research Alliance). Daneben wurde im Joint Research Centre (JRC) die Dokumentationsplattform SETIS (SET-Plan Information System) eingerichtet.

Im Jahr 2015 wurde eine erste Überarbeitung¹⁷ der Aktivitäten des SET-Plans vorgenommen, der in der Einrichtung von ursprünglich 13 bzw. nun 14 vorrangig von den Mitgliedsländern getriebenen FTI-seitigen Implementierungsarbeitsgruppen (IWGs – Implementation Working Groups) resultierte. Österreich hat dabei die Federführung in den Bereichen Energiesysteme (IWG 4) und Plusenergie-Quartiere (IWG 3.2) übernommen. In der SET-Plan Steering Group ist Österreich mit zwei Delegierten vertreten, die durch die Abt. III/3 und VI/7 gestellt werden.

➤ Zielsetzungen:

Weiterentwicklung des SET-Plans, der das zentrale strategische Gremium für die Zusammenarbeit in klima- und energierelevanter FTI & Politik auf europäischer Ebene darstellt.

Der Urgedanke, die Energiepolitik und energiebezogene FTI im SET-Plan zu vereinen, hat sich in der Vergangenheit als wesentlicher Hemmschuh des SET-Plans in die Bereiche Energiepolitik und energiebezogene FTI hat sich in der Vergangenheit als wesentlicher Hemmschuh erwiesen. Dies liegt vor allem daran, dass die Energiemärkte einer strengen Regulierung unterliegen und eine Diskussion etwaiger Veränderungen bestenfalls auf der Ebene des EU-Ministerrats, nicht jedoch auf der Ebene eines bloßen Beratungsgremiums möglich erscheint. Damit werden immer wieder Initiativen im Bereich der energierelevanten FTI-Politik gesetzt werden, die jedoch keine Auswirkungen auf die Energiepolitik haben.

Ein weiterer wesentlicher Grund den SET-Plan neu zu überarbeiten sind die neuen Rahmenbedingungen für grüne Energietechnologien durch den European Green Deal. Um die Ambitionen des Green Deals voranzutragen, und möglichst den Zugang zu etwaigen Förderinstrumenten und Technologien zu verbessern, müssen die Ziele und Vorgaben des SET-Plans aktualisiert werden. Zudem soll diese Aktualisierung die Synergien bestehender (Forschungs-) Programme (Horizont Europa Partnerschaften) unterstreichen und bereits vorhandene Ressourcen berücksichtigen, bevor neue geschaffen werden.

Seitens der Europäischen Kommission wurde daher eine Umfrage unter allen beteiligten Ländern und Akteursgruppen durchgeführt, deren Ergebnisse die Basis für die Neuaufstellung des SET-Plans bilden sollen. Eine häufig gestellte Forderung ist die stärkere Einbeziehung der Nationalen Energie- und Klimapläne, da diese bereits auf nationaler Ebene eine gewisse Kooperation der Bereiche Energie- und FTI-Politik voraussetzen, dies

¹⁷ Kommissionsmitteilung 2015 zur 1. Überarbeitung des SET-Plans:
https://energy.ec.europa.eu/document/download/757ba42b-e37d-446b-aacc-ba370f8ae81e_en?filename=1_EN_ACT_part1_v8.pdf

auch in Bezug auf die Schaffung von „regulatory sandboxes“, die die Erprobung innovativer Ideen im Realbetrieb (des Energiesystems) ermöglichen können.

Auf österreichischer Ebene kann die Überarbeitung des SET-Plans großen Einfluss auf nationale Strategien und Projekte, sowie auf die Zugänglichkeit auf europäische Fördermittel haben.

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Akteurinnen und Akteure:

BMK, BMAW, AEA (österreichische Energieagentur)

Stakeholder:

Nationale Forschungseinrichtungen, nationale Industrie, Unternehmen, Städte & Gemeinden und ihre Versorgungsunternehmen, IV, WKO, Zivilgesellschaft

➤ **Maßnahme 9.1:**

„Beteiligung an europäischen Prozessen zur Überarbeitung des SET-Plans“

Beschreibung der Maßnahme:

Bereitstellung nationaler Vertretung in europäischen Prozessen in der Überarbeitung des SET-Plans um österreichische Interessen zu vertreten, und darüber hinaus mit fachlichen Stellungnahmen von Energiepolitikexpertinnen und Energiepolitikexperten eine effektive Überarbeitung des SET-Plans zu erwirken. Einbringen österreichischer Positionen in den überarbeiteten SET-Plan.

Meilensteine:

1. Präsentation der Rückmeldungen zum „Call for Evidence“ durch die Europäische Kommission bei der SET-Plan-Konferenz am 09.-10.11.2022
2. Mitte 2023: Erarbeitung einer zeitgerechten österreichischen Position zum finalen Vorschlag der Europäischen Kommission für neue Struktur
3. Ende 2023: Verabschiedung des SET-Plans

Angestrebte Wirkung:

Erstellung einer einschlägigen Positionierung von Österreich in europäischen Prozessen, sowie die Erneuerung des SET-Plans in Einklang mit nationalen Interessen

Ziele/Indikatoren:

Das generelle Ziel der Maßnahme ist die Aktualisierung dieser FTI- und energiepolitischen Schlüsselstrategie auf europäischer Ebene und mit Berücksichtigung österreichischer Interessen. Die Indikatoren für die jeweiligen Schwerpunkte werden im Lauf des europäischen Prozesses diskutiert.

➤ **Maßnahme 9.2:**

„Bereitstellung von Expertinnen und Experten und Stakeholdern bei ausgewählten Konsultationen, sowie von nationalen Positionspapieren“

Beschreibung der Maßnahme:

Beteiligung nationaler Expertinnen und Experten an relevanten Veranstaltungen, sowie an Arbeiten zu nationalen Strategien und Positionspapieren um europäische Interessen in den nationalen Diskurs – und vice versa – aufzunehmen.

Angestrebte Wirkung:

Beitrag zur Umsetzung des SET-Plans auf nationaler Ebene; Nutzung des SET-Plans zu einer klareren nationalen Ausrichtung in Richtung der Energiewende und der Klimaneutralität.

Ziele/Indikatoren:

Die Indikatoren für die jeweiligen Schwerpunkte werden im Lauf des europäischen Prozesses diskutiert.

➤ **Maßnahme 9.3:**

„Nutzung eines überarbeiteten SET-Plans zur Steigerung nationaler, energierelevanter Innovation“

Beschreibung der Maßnahme:

Nationale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Agenturen, Unternehmen, Infrastrukturbetreiber und Infrastrukturbetreiberinnen und Stakeholder zu Vorhaben des SET-Plans informieren, und diese Elemente in unter anderem Strategien und Fördermitteln in nationale Forschung und Technologieentwicklung einfließen lassen. Weitergehend sollen ressortübergreifende Abstimmungen zwischen Technologie- und Politikexpertinnen und Technologie- und Politikexperten schaffen, um Innovation im Energiesektor zu stärken.

Angestrebte Wirkung:

Stärkung der nationalen und europäischen Politiken im Bereich der Energietechnologien und ihrer Umsetzung durch klare nationale Themensetzung; Verbesserung von Ausschreibungsverfahren; Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu identifizieren und zu verfolgen; Aufmerksamkeit für Energiepolitik generieren

Ziele/Indikatoren:

Die Indikatoren für die jeweiligen Schwerpunkte werden im Lauf des europäischen Prozesses diskutiert.

2.9 Grüne und digitale Transition der Industrie

➤ **Koordination:** Daniel J. VOIGT
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III, Stabsstelle „EU-Innovation und Technologie“

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

12_ Beschleunigung des grünen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme in Europa

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Die Umsetzung der „Green and Digital Transition“ in der Industrie ist ein neuer, hochrelevanter Aspekt in ERA, der sich vorwiegend im Rahmen der ERA Aktion 12 auf angewandte Forschung bezieht. Diese Initiative besteht aus drei Säulen:

- Erstellung von ERA Industrial Technology Roadmaps
- Policy Framework für eine Verbesserung des Transfers von fundamental/low TRL Technologien in industrielles R&I
- Adressierung und Unterstützung des sozialen Wandels zur Green & Digital Transition

Es gibt gegenwärtig zwei Industrial Technology Roadmaps, zu den Themen „Low-Carbon Technologies for Energy-intensive Industries“ und „Circular Industrial Technologies“. In weiterer Folge sollen diese Roadmaps durch österreichischen Input angereichert bzw. finalisiert werden, und auf nationaler Ebene umgesetzt werden (in FTI und in Anwendung).

Um dies zu erreichen sollen nationale Akteurinnen und Akteure zunehmend in die Prozesse der Beratung zu Roadmaps, aber auch deren Umsetzung einbezogen werden. Bereits existierende Gremien, sowie der Klima- und Energiefond können in diesem Bezug wichtige Partner bei der Umsetzung sein.

Eine wichtige, in Umsetzung befindliche österreichische Initiative in diesem Kontext sind die missionsorientierten, transformativen Schwerpunkte des BMK (Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutrale Stadt). Hier soll FTI mit Umsetzung gebündelt und alle relevanten Akteursgruppen einbezogen werden mit einem Fokus auch auf Citizens Engagement.

Zielsetzungen:

Diese Initiative verfolgt folgendes generelles Ziel: Begleitung und Umsetzung der Green/Digital Transition in angewandter Forschung und Zivilgesellschaft, sowie Einbringen nationaler Interessen in europäische Prozesse

Im spezifischen bedeutet das:

1. Überblick relevanter nationaler und europäischer Informationen und Expertisen in den Themenfeldern der Industrial Technology Roadmaps zu erstellen, und so innovative Lösungsansätze zu schaffen
2. Österreichische Interessen in europäische Abstimmungsprozesse einfließen zu lassen, potenziell auch in die Ausarbeitung weiterer Roadmaps und österreichische Initiativen europäisch zu verankern
3. In relevanten Fällen, strategische Empfehlungen der Roadmap in nationale Strategien und europäischen Agenden einfließen lassen
4. Verstärkte Sichtbarkeit der Roadmaps Themen bei nationalen Entscheidungsträgern (Ministerien, Industrie) zu schaffen
5. Nationalen und europäischen Austausch mit der Zivilgesellschaft verstärken.

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Akteurinnen und Akteure:

BMK, BMAW, nationale Industrie, nationale Forschungseinrichtungen

Stakeholder

Nationale Forschungseinrichtungen, nationale Industrie, Unternehmen, IV, WKO, Zivilgesellschaft,

➤ **Maßnahme 10.1:**

“Mitgestaltung der Industrial Technology Roadmap for Low Carbon Technologies in Key Industrial Ecosystems und der Industrial Technology Roadmap for Circular Industries”

Beschreibung der Maßnahme:

Nationale Informationen zu Strategien, Fördermitteln, Industrie, Infrastruktur, Stakeholdern, etc. mit der europäischen Kommission teilen, und österreichische Interesse in den Bearbeitungsschritten der Roadmaps einfließen lassen.

Meilensteine:

1. Finalisierung der Roadmap zu Low-Carbon Technologies in Energy-intensive Industries
Q1 2022
2. Finalisierung der Roadmap zu Circular Industries
Q1 2023

Angestrebte Wirkung:

Umfassender Überblick über das zur Verfügung stehende Technologieportfolio und Möglichkeit der Verknüpfung mit der Umsetzung. Österreich verbessert den relativen Informationsstand der europäischen Mitgliedsstaaten, sowie die eigene Sichtbarkeit in

den ausgewählten Themenbereichen. Startpunkt für eine weiterführende Umsetzung in gemeinsam definierten Schlüsselbereichen.

Ziele:

Ein zentrales Ziel ist die Erstellung von holistischen Roadmaps die Elemente wie respektive Stärken und Schwächen der zwei Themen in Europa und einzelnen Mitgliedsstaaten identifizieren. Darüber hinaus sollen Finanzierungsmöglichkeiten und nationale Strategien dargestellt und abgeglichen werden. Auf dieser Basis werden für die EU, EU-Mitgliedsstaaten, sowie Associate Countries neue Maßnahmen vorgeschlagen. Österreichische Interessen und Vorschläge sollen hierbei Berücksichtigung finden.

➤ **Maßnahme 10.2:**

„Unterstützung in der nationalen Umsetzung der zwei Roadmaps, unter anderem im Kontext europäischer Prozesse“

Beschreibung der Maßnahme:

Die vorgeschlagenen Verbesserungspotenziale auf nationaler und europäischer Ebene, die durch die zwei Industrial Technology Roadmaps identifiziert werden, sollen in anlaufende und bestehende Forschungs- und Technologieentwicklungsprozesse einfließen und bei den Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft / Unternehmen genutzt werden. Hierbei werden unter anderem Bereiche wie Mobilität, Energie, Rohstoffnutzung und Materialwissenschaften, Datenmanagement, sowie relevante raumfahrtgestützte Technologien adressiert. Um sicherzustellen, dass die Ziele der Roadmaps verfolgt werden, soll enge Abstimmung mit den folgend aufgelisteten Aktivitätsfeldern erfolgen, und Themen bzw. Schwerpunkte der Industrial Technology Roadmaps Berücksichtigung finden in relevanten österreichische FTI-Programmen. Diese sind:

- EU F&I Missions
- EU Partnerschaften
- Important Projects of Common European Interest (IPCEI) in den Bereichen Mikroelektronik, Batterien und Wasserstoff
- FTI-Schwerpunkte des BMK in den Bereichen Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft, und Klimaneutrale Stadt
- European Chips Act
- Thematisch relevante nationale Strategien

Meilensteine:

1. Einschlägige Österreichische Beteiligung an EU Missions und Partnerschaften der Cluster 4 „Digital, Industry and Space“ und Cluster 5 „Climate, Energy and Mobility“, sowie weiteren relevanten Horizon Europe Projekten
2. Österreichische Koordination von mindestens zwei EU Partnerschaften mit Bezug auf Kreislaufwirtschaft oder Low-Carbon Technologies

3. Österreichische Beteiligung an IPCEIs in den Bereichen Mikroelektronik, Batterien und Wasserstoff mit mindestens 14 Projekten
4. Österreichische Beteiligung an Aspekten des European Chips Acts
5. Erarbeitung und Verabschiedung nationaler Strategien mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft und der Förderung von Low-Carbon Technologies
6. Durchführung von beziehungsweise Beteiligung an medienrelevanten Veranstaltungen und Konferenzen wie den Austrian Circular Economy Summit

Angestrebte Wirkung:

Vertiefung der österreichischen Aktivitäten in hochinnovativen Technologien zum Beitrag zur Green and Digital Transition mit starkem Bezug auf die von der Kommission identifizierten Themenbereiche der Technology Roadmaps. Hiermit soll auch europäischer und österreichischer Ebene direktionale wirkungsorientierte Förderungen unterstützt werden, oder potenziell neu entstehen.

Ziele:

1. Entwicklung innovativer Technologien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in industriellen Prozessen
2. Entwicklung innovativer Technologien zur Wiederverwertung von Rohstoffen in industriellen Prozessen
3. Sichtbarkeit und Relevanz für die Themen Kreislaufwirtschaft und Low-Carbon Technologies schaffen
4. Österreichische Interessen in Europäische Prozesse einbringen und vice versa
5. Unterstützung von übergeordneten österreichischen Strategien und Programmen im Bereich grüne und digitale Transition
6. Stärkung österreichischer Unternehmen in den genannten Zielbereichen

Indikatoren können Großteils von jeweiligen Projekten die zur Umsetzung beitragen genutzt werden; IPCEI zielt dezidiert auf Innovation im Bereich Green/Digital Transition ab, und misst relative Verbesserungen im wirtschaftlichen, aber auch gesellschaftlichen Sinn.

➤ **Maßnahme 10.3:**

„Etablierung bzw. tiefergehende Vernetzung zu nationalen Expertengruppen“

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Maßnahme strebt die Etablierung einer nationalen Expertengruppe zur Begleitung der Umsetzung der Industrial Technology Roadmaps vor. Auf nationaler Ebene können bestehende Kompetenzen und Gremien genutzt werden um Arbeiten in den Bereichen *Low-Carbon Technologies* und *Kreislaufwirtschaft* zusätzlich zu stärken. Dahingehend muss zuerst analysiert werden, welche Gremien auf nationaler Ebene bestehen, und ob sich

diese Gremien dazu eignen diese Roadmaps umzusetzen, oder ob eine zusätzliche Arbeitsgruppe einberufen werden könnte. Hierbei sollen unter anderem etwa Elemente des Klima- und Energiefonds, der nationalen Koordinationsstellen von EU Missions, EU Partnerschaften, und IPCEI, sowie der BMK FTI-Schwerpunkte berücksichtigt werden. Darüber hinaus können auch Interessensvertretungen und industrielle Vereinigungen, sowie Expertinnen und Experten aus nationalen Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel den COMET-Zentren oder Silicon Austria Labs wichtigen Input liefern.

Meilensteine:

1. Erstellung eines Mappings der nationalen Expertengruppe und deren Aktivitäten
2. Durchführung einer Veranstaltung zu Kreislaufwirtschaft mit relevanten Stakeholdern
3. Durchführung einer Veranstaltung zu Low-Carbon Industries mit relevanten Stakeholdern

Angestrebte Wirkung:

Eine Vertiefung der nationalen Vernetzung soll den Austausch in den beiden Themen stärken, und Informationen über nationale Ziele, Aktivitäten und Schwerpunkte bereitstellen. Darüber hinaus soll Österreich internationalen Partnern gegenüber kohärent auftreten, und sich den genannten Zielen und Aktivitäten näher bewusst sein. Ein solcher Austausch hat natürlich darüber hinaus die Möglichkeit den nationalen politisch-wirtschaftlichen Diskurs zu beeinflussen, und Relevanz oder gar Förderungen in den Bereichen der Roadmap anzuheben.

Ziele/Indikatoren:

1. Sichtbarkeit und Relevanz für die Themen Kreislaufwirtschaft und Low-Carbon Technologies bei Stakeholdern schaffen
2. Austausch zu aktuellen Ausschreibungen und Fördermechanismen schaffen
3. Holistische Einblicke in nationale Aktivitäten aus Ministerien, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Zivilgesellschaft bereitstellen
4. Nationale Interessen und Bedarfe besser erfassen und bündeln

➤ Maßnahme 10.4:

„Beteiligung an Mutual Learning Exercises, Konferenzen, Workshops, und Expertengremien“

Beschreibung der Maßnahme:

Österreichische Beteiligung an MLEs und weiteren relevanten Veranstaltungen mit nationaler Vertretung seitens der betroffenen Ministerien, sowie Beteiligung nationaler Stakeholder wie Förderagenturen und Unternehmen. Diese Maßnahme sollte eng in

Verbindung mit Maßnahme 10.3 stehen, sich aber weitgehender mit Beteiligung an europäischen Prozessen statt dem Koordinieren nationaler Prozesse befassen.

Meilensteine:

1. Erstellung eines Berichts zu Ökosystemstrategie und Internationalisierung

Angestrebte Wirkung:

Die Optimierung des Informationsflusses bezüglich unter anderem: aktueller Maßnahmen auf europäischer Ebene, Best-practice Beispiele, Einblicke in Politiken anderer Mitgliedsstaaten, potenzielle Fördermittel oder –mechanismen, und juristische Rahmenbedingungen.

Ziele/Indikatoren:

1. Sichtbarkeit und Relevanz für die Themen Kreislaufwirtschaft und Low-Carbon Technologies bei Stakeholdern schaffen
2. Einbringen österreichischer Positionierungen in europäische Abstimmungen, Prozesse, und Aktivitäten
3. Informationen zu Best-Practice Beispielen anderer europäischer Akteurinnen und Akteure sammeln
4. Einbindung nationaler Stakeholder zu Abstimmung und Austausch

➤ **Maßnahme 10.5:**

Einbeziehen der Zivilgesellschaft in regionale und nationale Prozesse um einen sozialen Wandel anzuregen

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Maßnahme strebt die Vertiefung bereits laufender Prozesse zur verstärkten Einbindung ziviler Akteurinnen und Akteure in die Gestaltung der Green/Digital Transition an. Hierbei befasst sie sich vorwiegend mit gemeinsamen politischen Gremien (z.B. Klimarat der Bürgerinnen und Bürger), sowie durch potenzielle Informationsveranstaltungen und Zivilbefragungen.

Meilensteine:

1. Durchführung von beziehungsweise Beteiligung an medienrelevanten Veranstaltungen und Konferenzen wie den Austrian Circular Economy Summit
2. Veröffentlichung einer Information zu staatlichen und unternehmerischen Vorhaben in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Low-Carbon Technologies

Angestrebte Wirkung:

Eine erhoffte Wirkung dieser Maßnahme ist die erhöhte Sichtbarkeit und Relevanz von Kreislaufwirtschaft und Low-Carbon Technologies in der Österreichischen FTI-Politik. Dies

soll mittel- bis langfristig auch dazu beitragen, dass die Zivilgesellschaft einerseits gewisse Veränderungen im Konsum entwickelt, und andererseits ein Mitspracherecht in den nationalen Prozessen erhält.

Ziele/Indikatoren:

1. Sichtbarkeit und Relevanz für die Themen Kreislaufwirtschaft und Low-Carbon Technologies in der Bevölkerung schaffen
2. Verbindungen zu ERA NAP Maßnahme 3: Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft
3. Informationen zum aktuellen Stand der Technologien und Politiken zu Kreislaufwirtschaft und Low-Carbon Technologies an die Zivilgesellschaft streuen

➤ **Maßnahme 10.6:**

Mitgestaltung bei den Übergangspfaden für die 14 wichtigsten Ökosysteme

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der aktualisierten EU-Industriestrategie wurde im Mai 2021 vorgeschlagen für 14 in der Strategie definierte wichtigsten europäischen Ökosysteme Übergangspfade (*transition pathways*) für den grünen und digitalen Wandel zu entwickeln. Österreich unterstützt von Beginn an den Prozess und bemüht sich ein breites Spektrum von Interessensgruppen in den Prozess der Erstellung von *transition pathways* miteinzubeziehen.

Meilensteine:

1. Meilenstein 1: Finalisierung des Übergangspfades für Tourismus; auf Basis dessen werden nun Stakeholder regelmäßig auf verschiedenen Ebenen aufgefordert sich an der Umsetzung zu beteiligen. Derzeit gibt es jedoch keine verpflichtenden Maßnahmen.
2. Weiteres wird derzeit an einem Übergangspfad für Mobilität, Textilien, Sozialwirtschaft und Chemie gearbeitet. Die Arbeit am Übergangspfad für die Energieintensive Industrie wurde derzeit auf Grund der aktuellen Krise pausiert.

Angestrebte Wirkung:

In Zusammenarbeit mit der Industrie, den Behörden, Sozialpartnern und anderen Interessensgruppen sollen Übergangspfade (*transition pathways*) für diese wichtigen Ökosysteme erarbeitet werden. Geplant ist damit einen „*Bottom-up*“ Prozess einzuleiten und ein Verständnis für den Umfang der Kosten und den langfristigen Nutzen des Übergangs auszuarbeiten, sowie erforderliche Maßnahmen zu einem umsetzbaren Plan zu führen (sofern Inputs aus Industrial Technology Roadmaps im jeweiligen konkreten Themenbereich/Ökosystem vorhanden sind, wären diese mitzuberücksichtigen)

Ziele/Indikatoren:

1. Sichtbarkeit und Relevanz für die Themen Kreislaufwirtschaft und Low-Carbon Technologies schaffen
2. Österreichische Interessen in Europäische Prozesse einbringen und vice versa
3. Unterstützung der Innovation Agenda durch nationale Maßnahmen
4. Stärkung österreichischer Unternehmen in den genannten Zielbereichen

2.10 Der österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan

- **Koordination:** **Thorsten D. Barth**
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Sektion V, Abteilung für Grundlagenforschung (MINT) und
Forschungsinfrastrukturen
- Margit HARJUNG**
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie, Sektion III, Abteilung III/2 – Forschungs-
und Technologieförderung

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

08_ Stärkung der Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Resilienz von
Forschungsinfrastrukturen im EFR

Forschungsinfrastruktur stellt eine wesentliche Rahmenbedingung für das FTI-System dar und ist daher eine wichtige und relevante Voraussetzung auch in anderen Initiativen.

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Forschungsinfrastrukturen sind ein wesentliches Element der Rahmenbedingungen jedes FTI-Systems. Die Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen (inklusive e-Infrastrukturen) ist folglich eine wichtige und laufende Aufgabe sowohl der nationalen als auch der europäischen Forschungspolitik. Österreich wird sich daher im Rahmen der EU Forschungspolitik weiterhin an den wichtigen Prozessen und Projekten im Bereich der Forschungsinfrastrukturen beteiligen und darüber hinaus auch national neue Akzente setzen. Der im Rahmen der FTI-Strategie 2030 entwickelte Österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 ist dabei das zentrale Instrument, um den Ausbau von Forschungsinfrastruktur und die Beteiligung an europäischer und internationaler (Groß-) Forschungsinfrastruktur mit einer Entwicklungsperspektive bis 2030 zu gestalten.

➤ **Zielsetzungen:**

Durch den Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 werden folgende Ziele zur Forschungsinfrastrukturentwicklung verfolgt:

1. die Schaffung flexibler Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen für Wissenschaft und Wirtschaft,
2. die Einbindung nationaler Infrastrukturen in europäische und internationale Großforschungsinfrastrukturprojekte,
3. die evidenzbasierte Planung und langfristige (wettbewerbliche) Finanzierungsmodelle insbesondere für Beteiligungen an europäischen und internationalen Forschungsinfrastrukturen und
4. die Digitalisierung sowie den Ausbau von (Forschungs-) Dateninfrastrukturen und (Forschungs-)Datenmanagement.

Im Zentrum des Aktionsplanes steht die Leitlinie einer abgestimmten Beschaffung und kooperativen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen.

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Zentrale Akteurinnen und Akteure sind die Mitglieder der FTI-Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur zur Begleitung der FTI Strategie 2030:

- BMBWF (Vorsitz)
- BMK (Vorsitz)
- BKA
- BMF
- BMAW
- BML
- RFTE

Einzubindende Stakeholder im Rahmen der Forschungsinfrastrukturentwicklung:

- Zentrale außeruniversitäre Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen gemäß FoFinaG (AIT, ISTA, ÖAW, SAL, LBG, GSA sowie aws, CDG, FWF, OeAD, FFG);
- Universitäten & Fachhochschulen;
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen & Unternehmen;
- Bundesländer.

➤ **Maßnahme 11.1:**

„Erstellung und Umsetzung des österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030“

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen der FTI-Strategie 2030 wird ein Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 erstellt, der sowohl (1) den Ausbau von Forschungsinfrastruktur als auch

(2) die Beteiligung an europäischer und internationaler (Groß-) Forschungsinfrastruktur vorsieht.

Meilensteine:

1. Erstellung des Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes (Zeitraum: 01/2022 - 12/2022)
2. Umsetzung des Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes (Zeitraum: ab Q1/2023)
 - a. Ressortübergreifende Definition und Festlegung abgestimmter Indikatoren zur Messung des Aktionsplanes im Rahmen der FTI-AG Forschungsinfrastruktur (Zeitraum: Q1/2023-Q1/2024)
 - b. Monitoring Zwischenstand des Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes (Zeitraum: 2026)
 - c. Monitoring Entwicklungsstand Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan (Zeitraum: 2029)

Angestrebte Wirkung:

Abgestimmte Beschaffung und kooperative Nutzung von Forschungsinfrastrukturen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Ziele/Indikatoren:

1. Publikation (bzw. Veröffentlichung) des Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes (Q1/2023)
2. Monitoring - Zwischenstand Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan: (Zeitraum 2026):_Aufgrund des langen Zeithorizonts des Aktionsplanes wird zur Halbzeit des Aktionsplanes ein Zwischenstand mit abgestimmten und ressortübergreifenden Indikatoren evaluiert, um den Stand des Ausbaus von Forschungsinfrastruktur sowie der Beteiligungen an europäischer und internationaler Großforschungsinfrastruktur zu messen.
3. Monitoring - Entwicklungsstand Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan: Vor Ablauf der Laufzeit des Aktionsplans wird im letzten Jahr (2029) eine Evaluierung hinsichtlich des Entwicklungsstands der Forschungsinfrastruktur und der Zielerreichung der Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung sind die Grundlage für die Konzeption des Aktionsplans ab 2030.

2.11 Maßnahmen zur Valorisierung von Wissen

- **Koordination:** **Thomas LICHTENWÖHRER**
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Abteilung V/1 - Forschung, Technologie, Innovation: Strategie,

Berichtswesen, Wissenstransfer aus Universitäten und öffentlichen Forschungseinrichtungen

Ramona AUER

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Sektion III, Abteilung III/2 – Forschungs- und Technologieförderung

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

07_ Aktualisierung der EU-Leitlinien für eine bessere Valorisierung von Wissen

➤ **Beschreibung der Initiative:**

Die Valorisierung von Wissen stützt sich auf verschiedene Kanäle und bezieht alle Akteurinnen und Akteure des FuI-Ökosystems und ihre Wissensgüter mit ein. Demnach soll sichergestellt werden, dass Daten, Forschungsergebnisse und Innovation effizient in nachhaltige Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und politische Maßnahmen umgewandelt werden, die von sozioökonomischem Wert und von Nutzen für die Gesellschaft sind. Hierzu ist Ende 2022 eine Ratsempfehlung zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen geplant. Ein effizienter Wissens- und Technologietransfer trägt dazu bei, neues Wissen und Technologien rasch und im bestmöglichen Umfang zu verwerten und gut funktionierende Wertschöpfungsketten sicherzustellen. Basierend auf dem Regierungsprogramm, der FTI Strategie 2030 und dem FTI Pakt 2021-2023 stehen im Wissens- und Technologietransfer u.a. der Ausbau von Gründungskultur und Unternehmertum an Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen und die Erhöhung der Ausgründungen im Zentrum.

Die bestehenden Strukturen, Prozesse und Instrumente zur Optimierung von Wissens- und Technologietransfer sollen verstärkt genutzt werden, um insbesondere auch Forschungsergebnisse der EU Missionen maximal in Innovationen umzusetzen bzw. finden sich in den angeführten drei Maßnahmen wieder.

➤ **Zielsetzungen:**

Diese Initiative verfolgt folgende Ziele:

1. Maximale Verwertung von Forschungsergebnissen in Innovationen insbesondere durch Weiterentwicklung der Verwertungsstrategien an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
2. Stärkung von Gründungskulturen und Entrepreneurship an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
3. Erhöhung der Anzahl an Spin-offs: Gem. FTI Strategie der österreichischen Bundesregierung sollen bis zum Jahr 2030 100% mehr wirtschaftlich erfolgreiche akademische Spin-offs gegründet werden.

➤ **Akteure und Stakeholder:**

Zentrale Akteurinnen und Akteure: BMBWF, BMAW, BMK, Förderagenturen (aws, FFG)

Stakeholder: Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Industrie, KMU, Spin-offs, Start-ups.

➤ **Maßnahme 12.1:**

„Vereinbarung effektiver Strategien für die Weiterentwicklung und Verstärkung von Wissenstransfer in die Wirtschaft und Entrepreneurship in Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und Forschungseinrichtungen und Finanzierungsvereinbarungen mit Forschungsförderungseinrichtungen“

Beschreibung der Maßnahme:

Wissens- und Technologietransfer stellt in den LV einen wichtigen Schwerpunkt dar und ist fest in der strategischen Weiterentwicklung von Universitäten und Forschungseinrichtungen verankert. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen werden Verwertungsstrategien weiterentwickelt, die Handlungsfelder und Parameter unter Heranziehung bereits vorhandener Prozesse aber auch erwarteten Entwicklungen beinhalten:

- Ressourcenausbau der Technologietransferstellen auf Basis einer jährlichen Leistungsevaluierung unter Heranziehung geeigneter Indikatoren/Parameter
- Optimierung der Kooperationen mit der Wirtschaft durch transparente Rahmenbedingungen und klare Grundsätze
- Stärkung von Netzwerken (z.B. Community Building durch Wissenstransferzentren, Risikokapitalgeber etc.)
- Erhöhung der Beteiligungen an europäischen aber auch nationalen Förderinitiativen (insbesondere Horizon Europe, EIC (Pathfinder) und ERC (Prototypen), Spin-off Fellowships)
- Spin-offs/Entrepreneurship: Ausbau von Innovationsplattformen und -räumen
- Forcierung von Entrepreneurship durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Steigerung von universitären Spin-offs um rund ein Drittel
- Open Innovation.

Meilensteine:

1. Umsetzung der Leistungsvereinbarungen der ÖAW und IST-A 2021-2023
2. Umsetzung der Leistungsvereinbarungen der Universitäten 2022-2024
3. Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen der ÖAW und IST-A 2024-2026
4. Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen der Universitäten 2025-2027

Angestrebte Wirkung:

Durch die gezielte maximale Verwertung von akademischem Wissen in Innovationen sowie die Sicherstellung gut funktionierender Wertschöpfungsketten trägt Österreich dazu bei, adäquate Lösungen zu entwickeln, um den großen Herausforderungen der Menschheit wie Klimawandel, digitale Transformation und Pandemien rasch und effektiv zu begegnen bzw. diese zu bewältigen.

Ziele/Indikatoren:

Verankerung von Zielindikatoren in den LV:

Anzahl an Patentanmeldungen und -erteilungen, Lizenzverträge, Verwertungs- Spin-offs, Erfindungsmeldungen

➤ Maßnahme 12.2:

„Fortsetzung des erfolgreichen Betriebs des „National Contact Point for Knowledge Transfer and Intellectual Property“ als interministerielle Plattform“

Beschreibung der Maßnahme:

Der NCP.IP ist eine interministerielle Plattform und wurde auf Grund einer Empfehlung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2008 zur Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im BMBWF eingerichtet. Operativ umfasst der NCP.IP die (gratis) Bereitstellung von online Vertragsmustern (Intellectual Property Agreement Guide, IPAG), die maßgeblich die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen vereinfachen und beschleunigen sollen, die Durchführung von einschlägigen Workshops/Webinaren bzw. die Erstellung von Publikationen zum Wissenstransfer sowie ein „Open Innovation Toolkit“, welches als Webtool Informationen zu fairen Vergütungsregeln für ausgewählte OI-Kooperationsprozesse bereit hält. Die Institutionalisierung des NCP.IP erfolgte durch die drei zuständigen Ministerien BMBWF, BMAW und BMK. Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist seit 2010, und die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) seit 2016, mit der operativen Umsetzung beauftragt¹⁸.

Meilensteine:

Laufende Umsetzung des Arbeitsprogramms 2020-2023 (Fortführung 2024-2026 ist geplant)

¹⁸ Weitere Informationen: <https://www.ncp-ip.at/>

Angestrebte Wirkung:

Es werden für alle am Innovationsprozess Beteiligten Informationssymmetrien sichergestellt bzw. werden die Akteurinnen und Akteure dabei unterstützt, dass faire und transparente Regeln im Wissens- und Technologietransfer zur Anwendung kommen.

Ziele/Indikatoren:

Ziel: Professionalisierung des Wissenstransfers durch die gezielte Weitergabe von aktuell relevantem (rechtlichen) Wissen zu geistigem Eigentum und transferrelevanten Themen

Indikatoren: Anzahl der Zugriffe auf die IPAG Vertragsmuster Homepage (bis 2021: rund 42.000 Zugriffe)

➤ **Maßnahme 12.3:**

„Maßnahmen zur Förderung von Academic Spin-offs und Start-ups.“

Beschreibung der Maßnahme:

Die österreichische FTI-Strategie zielt darauf ab, bis 2030 100 % mehr wirtschaftlich erfolgreiche akademische Spin-offs zu gründen und die Kultur des Unternehmertums an Universitäten und Forschungseinrichtungen weiter zu fördern. Denn v.a. Spin-offs generieren Wissens- Spillovers, indem sie an Hochschulen und Forschungseinrichtungen generiertes Wissen kommerzialisieren und in den ökonomischen Produktionsprozess überführen.

In den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurde vereinbart, die Zahl der Spin-offs um ein Drittel zu erhöhen, wobei bis 2024 insgesamt rund 70 Spin-offs aus Universitäten geplant sind.

Das Förderprogramm "Spin-off Fellowships" (2017-2021) wurde bis 2026 verlängert. Das Programm unterstützt Forschende sowie Studierende mit innovativen Ideen und Unternehmergeist bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen, um sie in Form einer Gründung umzusetzen (<https://www.ffg.at/spin-off-fellowships>).

Der Frühphasen-Investitionsfonds IST-Cube des Institute for Science and Technology Austria (IST-A) investiert in die Start-up-Phase und bietet akademischen Gründerinnen und Gründer nicht nur Beteiligungskapital, sondern auch praktische Unterstützung (<https://ist-cube.com/>)

Österreichischer Gründungspreis PHÖNIX: Jährliche Auszeichnung herausragender Leistungen von österreichischen Start-ups und Spin-offs (gemeinsam mit BMAW), <https://www.aws.at/oesterreichischer-gruendungspreis-phoenix/>.

Meilensteine:

1. Umsetzung der Leistungsvereinbarungen der ÖAW und IST-A: 2021-2023
2. Umsetzung der Leistungsvereinbarungen der Universitäten: 2022-2024
3. Förderprogramm Spin-off Fellowships: laufend bis 2026

4. IST- Cube: laufend
5. Phönix Preis: laufend bis 2023, Fortführung bis 2025 geplant
6. Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen der ÖAW und IST-A 2024-2026
7. Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen der Universitäten 2025-2027

Angestrebte Wirkung:

Mit der Forcierung forschungsintensiver akademische Spin-offs wird das an Hochschulen und Forschungseinrichtungen generierte Wissen verstärkt in den Markt bzw. in die Gesellschaft transferiert und nutzbar gemacht.

Ziele/Indikatoren:

Erhöhung der Anzahl an wirtschaftlich erfolgreichen Spin-offs um 100% bis 2030 gem. FTI Strategie der Bundesregierung; Zielindikator „Verwertungs-Spin-offs“ in den Leistungsvereinbarungen.

2.12 Maßnahmen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung

- **Koordination:** **Martina HARTL**
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
Sektion V, Abteilung für internationale Forschungskooperation und
Science Diplomacy
- Brigitte WEISS**
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie, Sektion III, Stabsstelle „EU-Innovation
und Technologie“

➤ **ERA Aktionen die mit der Initiative adressiert werden sollen:**

06_ Vertiefung des EFR durch den Schutz der akademischen Freiheit in Europa

09_ Förderung eines positiven Umfelds und gleicher Wettbewerbsbedingungen für die internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit.

Die Initiative unterteilt sich in zwei Teilinitiativen, die im Folgenden getrennt dargestellt werden:

2.12.1 Foreign Interference

➤ Beschreibung der Teilinitiative:

- Der potentielle unerwünschte Einfluss aus dem Ausland auf nationale FTI Organisationen - vor allem Universitäten - (Foreign Interference) wird, auch aufgrund von Diskussionen auf EU Ebene und vermehrt auftretenden Problemen, auch in Österreich verstärkt als Thema wahrgenommen.
- Ausgehend vom Austausch der EU-MS und der EK zu China im Rahmen des EU-KNOC-Projekt, liegt der Fokus auf einer erhöhten Wachsamkeit in Sicherheitsfragen und einem entsprechenden Risikomanagement in Bezug auf die internationale Kooperation im Allgemeinen.
- Es gibt in Österreich einige dedizierte Servicestellen und Abteilungen in den verschiedenen Ministerien (z. B. in Bezug auf Exportkontrolle, Völkerrecht, Kriegsmaterial, Terrorismusbekämpfung usw.), die diese Themen bereits zum Teil abdecken.
- Die aktuelle geopolitische Situation (speziell Russland) in Kombination mit einer auf EU Ebene stärker auf Werte, Prinzipien und strategische Autonomie ausgerichteten internationalen Kooperation, hat den Handlungsbedarf in diese Richtung noch weiter verstärkt.

➤ Zielsetzungen:

1. Austausch mit EU Partnern zu Good Practises
2. Bessere nationale Vernetzung der Akteurinnen und Akteure
3. Höheres Problembewusstsein und Awareness
4. Entwicklung/Anwendung von Tools für Risikobewertung & Management
5. Abschätzung der Notwendigkeit eines kontinuierlichen Monitorings Text einfügen.

➤ Akteure und Stakeholder:

Akteurinnen und Akteure:

Forschungsrelevante Sektionen/Abteilungen im BMBWF sowie den anderen Ressorts, speziell BMK und BMAW und entsprechende Servicestelle (z.B.: Exportkontrolle)

Stakeholder:

UNIKO, FHK, ÖPUK, individuelle Universitäten nach Bedarf

Relevante Agenturen, speziell OeAD, FWF, FFG

Zentrale Forschungseinrichtungen, speziell ÖAW, IST Austria.

➤ **Maßnahme 13.1.1:**

„Teilnahme am Erfahrungsaustausch mit anderen EU Ländern im Rahmen der Mutual Learning Exercise zu Foreign Interference“

Beschreibung der Maßnahme:

Gemeinsame Aktivitäten auf EU-Ebene könnten vor allem kleineren Ländern helfen, ihre Kapazitäten zu erweitern und sich über die globalen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Die geplante Mutual Learning Exercise on Foreign Interference ist hier eine gezielte Aktivität, die sich auf 3 Bereiche konzentrieren wird.

Meilensteine:

1. Scoping Workshop am 26.09.2022;
2. November 2022 Kick-off Meeting;
3. Nov. 2022 – Dez. 2023 weitere Workshops, Länderbesuche und Disseminierungs-Events

Angestrebte Wirkung

Dieses MLE wird den Austausch bewährter Praktiken und Informationen zwischen den teilnehmenden Ländern über nationale Praktiken im Zusammenhang mit der Identifizierung von Bedrohungen und Schwachstellen und der Umsetzung von Präventivmaßnahmen erleichtern.

Mit Hilfe externer Experten wird das MLE die Vor- und Nachteile der verschiedenen Praktiken sowie mögliche Zielkonflikte reflektieren. Auf Grundlage der vorhandenen Erfahrungen auf nationaler Ebene sollen bewährte Praktiken, gewonnene Erkenntnisse und Erfolgsfaktoren identifiziert werden.

MLE-Prozess zielt darauf ab, wirksame Wege zur Gestaltung und Umsetzung von Initiativen zu identifizieren, die präventive Maßnahmen auf nationaler Ebene zum Nutzen des Forschungssystems, der Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft fördern, möglichst ohne die internationale Zusammenarbeit einzuschränken.

Ziele/Indikatoren:

Ziel: Austausch mit EU Partnern zu Good Practises

zu bewerten durch:

- Teilnahme an den Workshops, Länderbesuchen im Rahmen der MLE
- Input in die EU Diskussionen aus nationaler Sicht
- Teilnahme an relevanten nationalen Veranstaltungen

➤ **Maßnahme 13.1.2:**

„Information und Dialog mit nationalen Stakeholdern, um das nötige Problembewusstsein zu schaffen und bei Bedarf Lösungen für betroffene Institutionen zu entwickeln.“

Beschreibung der Maßnahme:

Österreichische Forschungs- und Hochschuleinrichtungen haben im Vergleich zu anderen, stärker exponierten Ländern, nur eingeschränkt strategische Ansätze in Bezug auf Sicherheit in Wissenschaft, Forschung und Bildung. Daher ist es wichtig im Dialog mit den Stakeholdern das Bewusstsein für diese Thematik zu schärfen, nationale Problemstellungen und Ansätze zu erfassen und mit anderen Ländern zu vergleichen, um eventuell ergänzende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist auf die Autonomie der Einrichtungen entsprechend Bedacht zu nehmen.

Meilensteine:

1. Einrichtung einer nationalen Stakeholder Gruppe parallel zur MLE im Herbst/Winter 2022;
2. laufender Dialog in 2022 und 2023;
3. Entwicklung und Umsetzung nationaler Maßnahmen 2023-2025.

Angestrebte Wirkung:

Awareness der Stakeholder, Verhinderung des Einflusses von außen auf das nationale FTI System, Stärkung der Sicherheit an österreichischen FTI Einrichtungen mit Schwerpunkt Universitäten und Fachhochschulen.

Ziele/Indikatoren:

Ziel: Bessere nationale Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie Höheres Problembewusstsein und Awareness zu bewerten durch:

- Einrichtung einer nationalen Stakeholder Gruppe mit relevanten Akteurinnen und Akteure, um einen kontinuierlichen Austausch zu erleichtern
- Organisation von und Teilnahme an relevanten Veranstaltungen

Ziel: Entwicklung/Anwendung von geeigneten Tools für Risikobewertung & Management zu bewerten durch:

- die erstellten / verbreiteten Dokumente für die FTI Community
- die implementierten Tools in den Organisationen

Ziel: Abschätzung der Notwendigkeit eines kontinuierlichen Monitorings

Die Ergebnisse der MLE und des Dialogs mit den Stakeholdern sollen eine Entscheidungsgrundlage darüber liefern, ob in AT ein kontinuierliches Monitoring

möglicher Einflussfälle eingeführt werden soll, und wie ein solches, auch im Kontext der auf EU-Ebene geplanten Aktivitäten, aussehen könnte.

2.12.2 Science Diplomacy im nationalen und EU Kontext

➤ Beschreibung der Teilinitiative:

- In der EK Kommunikation zum „Global approach to research and innovation“ wird betont, dass „eine stärkere Fokussierung auf Wissenschaft und Technologie in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU im Sinne der „Wissenschaftsdiplomatie“ der EU helfen würde, um Soft Power zu projizieren und wirtschaftlichen Interessen und Werte effektiver verfolgen zu können“.
- Darüber hinaus hat der Rat im September 2021 Ratsempfehlungen zum „Global approach to research and innovation“ verabschiedet, in denen die EK in Zusammenarbeit mit dem EEAS aufgefordert wird dem Rat 2023 eine European Science Diplomacy Agenda vorzulegen.
- Parallel dazu hat das BMBWF auf nationaler Ebene eine Studie zu den zentralen nationalen Akteurinnen und Akteuren, Netzwerken und Aktivitäten um Bereich Science Diplomacy vergeben, die im September 2021 finalisiert wurde und Optionen für eine Vertiefung der Kooperation enthält.
- Schließlich stellt die aktuelle geopolitische Situation (speziell Russland) die Bemühungen der Wissenschaftsdiplomatie vor neue und komplexe Herausforderungen.

➤ Zielsetzungen:

1. Abstimmung EK, EEAS und MS im Bereich Science Diplomacy
2. Einbringung nationaler Interessen und Positionen in die europäische Diskussion
3. Sensibilisierung für die Rolle und Grenzen von Science Diplomacy
4. Ermöglichung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Diplomatie
5. Aufbau einer österreichischen Science Diplomacy Community

➤ Akteure und Stakeholder:

Akteurinnen und Akteure:

BMBWF, BMEIA

Stakeholder:

Andere forschungsrelevante Ressorts, Diplomatische Akademie Wien, Hochschulen, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, NGOs.

➤ **Maßnahme 13.2.1:**

„Teilnahme an den Aktivitäten auf EU-Ebene im Kontext der Vorbereitung einer EU Science Diplomacy Agenda (ERA Forum Sub-Group „Global approach to research and innovation)“

Beschreibung der Maßnahme:

Folgend der beschriebenen Aufforderung des Rates an EK und EEAs zur Vorlage einer European Science Diplomacy Agenda wird dieses Thema nun in der ERA Forum Subgroup zum Global Approach behandelt und eine erste Concept Note für das Thema wurde vorgelegt.

Meilensteine:

1. Arbeit in einer Redaktionsgruppe, an der AT (Martina Hartl) aktiv mitwirken wird ab Ende Sept. 2022
2. Präsentation & Diskussion eines ersten Dokumententwurfs in der ERA-Subgroup im Nov. 2022
3. Diskussion mit nationalen Stakeholdern und Interessenverbänden Ende 2022 und Anfang 2023
4. Finaler Dokumententwurf Ende des ersten Quartals 2023
5. Weiteres Vorgehen abhängig vom angestrebten Rechtsstatus des Dokuments

Angestrebte Wirkung:

Strategische Nutzung von Science Diplomacy im internationalen Kooperations-Kontext.

Ziele/Indikatoren:

1. Klärung der gemeinsamen Ziele im Bereich Science Diplomacy
2. besser abgestimmte Vorgehensweise zwischen EU-Ebene und MS im Bereich Science Diplomacy;
3. Intensivierung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Diplomatie

➤ **Maßnahme 13.2.2:**

„Einrichtung eines nationalen Science Diplomacy Roundtable“

Beschreibung der Maßnahme:

Basierend auf der 2021 abgeschlossenen Studie zu den Science Diplomacy Akteurinnen und Akteuren in Österreich soll zur Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen nationalen Stakeholdern eine regelmäßiger „Science Diplomacy Roundtable“ eingerichtet werden, der aktuelle Themen auf nationaler und EU-Ebene aufgreifen soll.

Meilensteine:

Erster Roundtable Ende 2022 / Beginn 2023

danach laufend

Angestrebte Wirkung

Aufbau einer österreichischen Science Diplomacy Community.

Ziele/Indikatoren:

1. Klärung der gemeinsamen Interessenslagen der Akteurinnen und Akteure
2. Gemeinsame Erarbeitung inhaltlicher Schwerpunkte
3. Intensivierung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Diplomatie
4. Anschluss an und Mitwirkung an europäischen und internationalen Aktivitäten und Gremien (z.B.: INGSA über das BMEIA; EU Science Diplomacy Alliance)

3 Nationale ERA Governance

Für die Umsetzung des Paktes für Forschung und Innovation in Europa, die ERA Policy Agenda sowie insbesondere den nationalen ERA Aktionsplan 2022-2025 wird eine nationale ERA Governance eingerichtet. Die Governance soll die Umsetzung der einzelnen ERA-NAP Initiativen sicherstellen, die Kontakte und den Austausch auf EU Ebene gewährleisten, die nationale Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und Stakeholder organisieren und ein Monitoring der Umsetzung durchführen. Schließlich soll im Rahmen der ERA Governance auch ein regelmäßiges Update des laufenden ERA Aktionsplans entsprechend der sich entwickelten Rahmenbedingungen und die Vorbereitung des folgenden Politikzyklus erfolgen.

Im Folgenden werden die einzelnen Elemente der ERA Governance dargestellt. Dabei ist wesentlich, dass die Strukturen keine übermäßige Bürokratie und administrative Lasten für die beteiligten Akteurinnen und Akteure darstellen, sondern ein flexibles Instrumentarium für die erforderlichen Maßnahmen und die Koordination und Zusammenarbeit bieten soll.

3.1 ERA Governance Gremien

➤ Das nationales ERA Stakeholder Forum

Das nationale ERA Stakeholder Forum soll einen breiten Austausch aller von ERA Themen betroffenen Akteurinnen und Akteure und Stakeholder ermöglichen. Das Forum soll den Informationsaustausch über die Umsetzung der ERA Initiativen in Österreich sowie Entwicklungen auf EU Ebene gewährleisten. Es soll Diskussionen über laufende Aktivitäten sowie auch die Entwicklung neuer Maßnahmen und Initiativen unter Einbindung aller Akteurinnen und Akteure und Stakeholder ermöglichen. Dabei ist der Austausch im Forum nicht auf die Initiativen des ERA-NAP beschränkt, sondern soll alle für ERA relevante Themen umfassen.

Den Vorsitz im ERA Stakeholder Forum werden die beiden Sektionsleiterinnen der Sektion V im BMBWF und der Sektion III im BMK führen.

Mitglieder des Forums werden alle relevanten Akteurinnen und Akteure und Stakeholder im österreichischen FTI System (Bundesministerien, Agenturen, Universitäten und Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Sozialpartner, Interessensvertretungen) sowie die Mitglieder des ERA-NAP Executive Board sein.

Das Forum wird bei Bedarf, mindestens jedoch 2 Mal jährlich zusammentreffen. Die Sitzungen werden virtuell oder physisch stattfinden.

➤ **Das ERA-NAP Executive Board**

Das ERA-NAP Executive Board besteht aus zwei von BMBWF und BMK nominierten ERA-NAP Koordinatoren (derzeit: Martin Schmid und Daniel Voigt¹⁹), den federführend Verantwortlichen für die 12 ERA-NAP Initiativen, dem/der vom BMBWF nominierten Koordinator/in für das ERA-NAP Monitoring (derzeit: Bernhard Koch) sowie eine/r/m Vertreter/in des Bereichs EIP der FFG.

Das ERA-NAP Executive Board soll als Kollektiv und in den einzelnen Bereichen einzelverantwortlich die Umsetzung und das Monitoring des ERA-NAP 2022-2025 sowie die Vorbereitung des folgenden Politik Zyklus durchführen und koordinieren. Dazu gehören die effektive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der ERA-NAP Initiativen, die Erstellung des jährlichen Fortschrittsberichts, die Mitwirkung am jährlichen ERA Symposium, die Mitwirkung bei der externen Evaluierung sowie die Vorbereitung des folgenden ERA-NAP.

Das ERA-NAP Executive Board arbeitet in Einzelverantwortung für die Koordination der einzelnen ERA-NAP Initiativen sowie als Netzwerk, organisiert durch die ERA-NAP Koordinatoren und hält Meetings bei Bedarf auf Einberufung durch die ERA-NAP Koordinatoren.

3.2 Der ERA Politik Zyklus

➤ **Annahme des ERA-NAP**

Der ERA-NAP wird von BMBWF und BMK gemeinsam, in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren und Stakeholdern und unter Federführung der Sektion V des BMBWF erarbeitet und in den Ministerrat zur Annahme eingebracht.

➤ **Laufende Umsetzung**

Mit der Annahme im Ministerrat beginnt die laufende Umsetzung des ERA-NAP und der einzelnen Initiativen. Die Umsetzung wird von den für die einzelnen Initiativen Verantwortlichen bzw. vom ERA-NAP Executive Board koordiniert.

➤ **Laufende Einbindung der Stakeholder**

Neben direkter aktiver Beteiligung verschiedenster Akteurinnen und Akteure des österreichischen FTI Systems an der konkreten Umsetzung des ERA-NAP wird die Einbindung der Stakeholder durch das nationale ERA Stakeholder Forum gewährleistet.

¹⁹ Martin.schmid@bmbwf.gv.at; daniel.voigt@bmk.gv.at

➤ **Der jährliche Fortschrittsbericht**

Im Oktober jeden Jahres wird ein Fortschrittsbericht über den Stand der Umsetzung des ERA-NAP erstellt. Der Umsetzungsbericht soll zum einen qualitativ die Fortschritte in den einzelnen Initiativen darstellen bzw. auch quantitativ dort, wo eine quantitative Messung anhand definierter Indikatoren möglich ist. Zusätzlich sollen im Fortschrittsbericht Anpassungen der im ERA-NAP dargestellten Maßnahmen dargestellt werden, die im Zuge der Entwicklungen auf europäischer und/oder nationaler Ebene erforderlich erscheinen.

➤ **ERA Symposium**

Im November jeden Jahres soll ein ERA Symposium unter breiter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure und Stakeholder stattfinden. Beim ERA Symposium soll der jährliche Fortschrittsbericht präsentiert werden. Zu einigen ausgewählten Themen sollen fokussierte Diskussionen im Hinblick auf die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung der Initiativen geführt werden.

➤ **Externe Evaluierung**

2024 soll eine externe Evaluierung des ERA-NAP, seiner Umsetzung und der österreichischen ERA Governance in Auftrag gegeben werden, sodass das Ergebnis im 1. Quartal 2025 vorliegt.

➤ **Vorbereitung des nächsten ERA-NAP**

Auf Basis der neuen ERA Policy Agenda 2025-2027 sowie der Ergebnisse der externen Evaluierung wird im Jahr 2025 der neue ERA-NAP 2026-2028 zu erstellen sein.

3.3 Monitoring

Auf europäischer Ebene wird ein ERA Monitoring System aufgebaut, das bis Ende 2023 etabliert sein soll. Dieses Monitoring System soll aus den folgenden vier Elementen bestehen:

ERA Scoreboard: Soll die Fortschritte hinsichtlich der Ziele von ERA auf europäischer Ebene anhand einer beschränkten Zahl quantitativer Indikatoren messen.

ERA Dashboard: Soll die Fortschritte auf nationaler Ebene hinsichtlich Input, Ergebnissen und Wirkung anhand einer Kombination verschiedener quantitativer Indikatoren und qualitativer Bewertungen darstellen.

ERA Country Report: Die Kommission erstellt jährliche Berichte über die Fortschritte in der Implementierung der ERA Policy Agenda für jedes Mitgliedsland.

Online ERA Policy Platform: Soll eine benutzerfreundliche Plattform für den Informationsaustausch über die Umsetzung der ERA Policy Agenda auf EU- und nationaler Ebene sowie anderer relevanter Initiativen, Reformen und Aktivitäten im Hinblick auf die im F&I Pakt für Europa dargestellten Prinzipien und Prioritäten sein.

Die Einbindung der nationalen Daten und Informationen ist auch explizit für das europäische ERA Monitoring System vorgesehen. Für Scoreboard und Dashboard soll nach Möglichkeit auf bereits vorhandene Datensysteme zugegriffen werden. Die Policy Platform wird jedoch jedenfalls im Hinblick auf die Österreich betreffenden Informationen im Rahmen der nationalen ERA Governance beliefert werden.

Parallel zum Monitoring auf EU Ebene in enger Anbindung an dieses wird auch in Österreich ein Monitoring der ERA Umsetzung entwickelt werden. Für die einzelnen österreichischen ERA Initiativen werden je nach Bedarf die Fortschritte in der Umsetzung qualitativ bewertet und soweit eine quantitative Messung möglich und sinnvoll ist und nicht schon vom EU Monitoring System abgedeckt wird, sollen auch quantitative Indikatoren entwickelt und Daten erhoben werden.

Abkürzungsliste

ACOnet	Austrian Academic Computer Network
AEA	Austrian Energy Agency
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AIT	Austrian Institute of Technology
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
ARC	Austrian Cooperative Research
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BBMRI	Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGSPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BOKU	Universität für Bodenkultur
CETP	Clean Energy Transition Partnership
CoARA	Coalition on Advancing Research Assessment
COMET-Zentren	Competence Centers for Excellent Technologies
CDG	Christian Doppler Forschungsgesellschaft
DIO	Data Intelligence Offensive
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DMP	Data-Management-Pläne

ECSA	European Citizen Science Association
EEAS	European External Action Service
EERA	European Energy Research Alliance
EFR	Europäischer Forschungsraum
EIC	European Innovation Council
EIP	Europäische und internationale Programme (Bereich 4 der FFG)
EK	Europäische Kommission
ENER	Directorate General for Energy
EOSC	European Open Science Cloud
ERA	European Research Area
ERC	European Research Council
ETIP	European Technology and innovation Platforms
FAIR	Findable, Accessible, Interoperable und Reusable
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FHK	Fachhochschulkonferenz
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GSA	GeoSphere Austria
IEA	Internationale Energieagentur
IHS	Institut für Höhere Studien
INGSA	International Network for Government Science Advice
IPAG	Intellectual Property Agreement Guide
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
IPHE	International Partnership for Hydrogen and Fuel Cells in the Economy
ISTA	<u>Institute of Science and Technology Austria</u>
IV	Industriellenvereinigung

IWG	Implementation Working Groups
JRC	Joint Research Centre
LBG	Ludwig Boltzmann Gesellschaft
LV	Leistungsvereinbarung
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
NHM	Naturhistorisches Museum Wien
NREN	National Research and Education Network
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
OeAD GmbH	Agentur für Bildung und Internationalisierung
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OER	Open Educational Resources
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitätenkonferenz
OSA	Open Science Austria
PKH	Partnership Knowledge Hub
RFTE	Rat für Forschung und Technologieentwicklung
RÖPH	Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen
RTD	Directorate General for Research and Innovation
SAL	Silicon Austria Labs
SET-Plan	Strategieplan für Energietechnologie
SRIA	Strategic Research and Innovation Agenda
TRAMI Projekt	TRAnsnational Cooperation on the MIssions approach
UBA	Umweltbundesamt GmbH
ubifo	Forum Universitätsbibliotheken Österreichs
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNIKO	Österreichische Universitätenkonferenz
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich